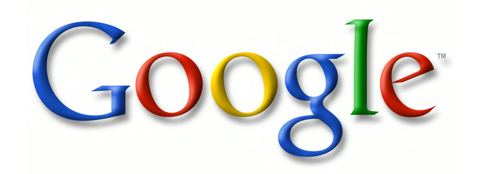
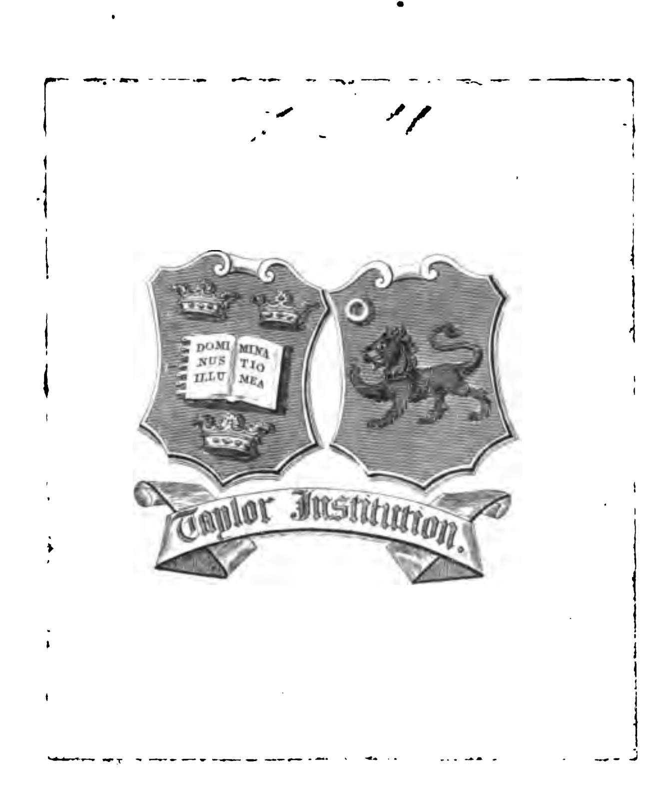
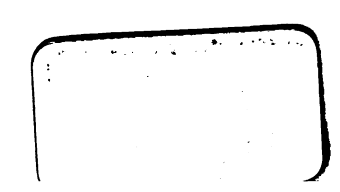



DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.





# ABSOLUTE PARTICIPIA
## IM GOTISCHEN UND IHR VERHÄLTNISS
ZUM
## GRIECHISCHEN ORIGINAL,
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SKEIREINS.

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISHEN DOCTORWÜRDE

AUF DER

GEORGIA AUGUSTA

VON

OTTO LÜCKE

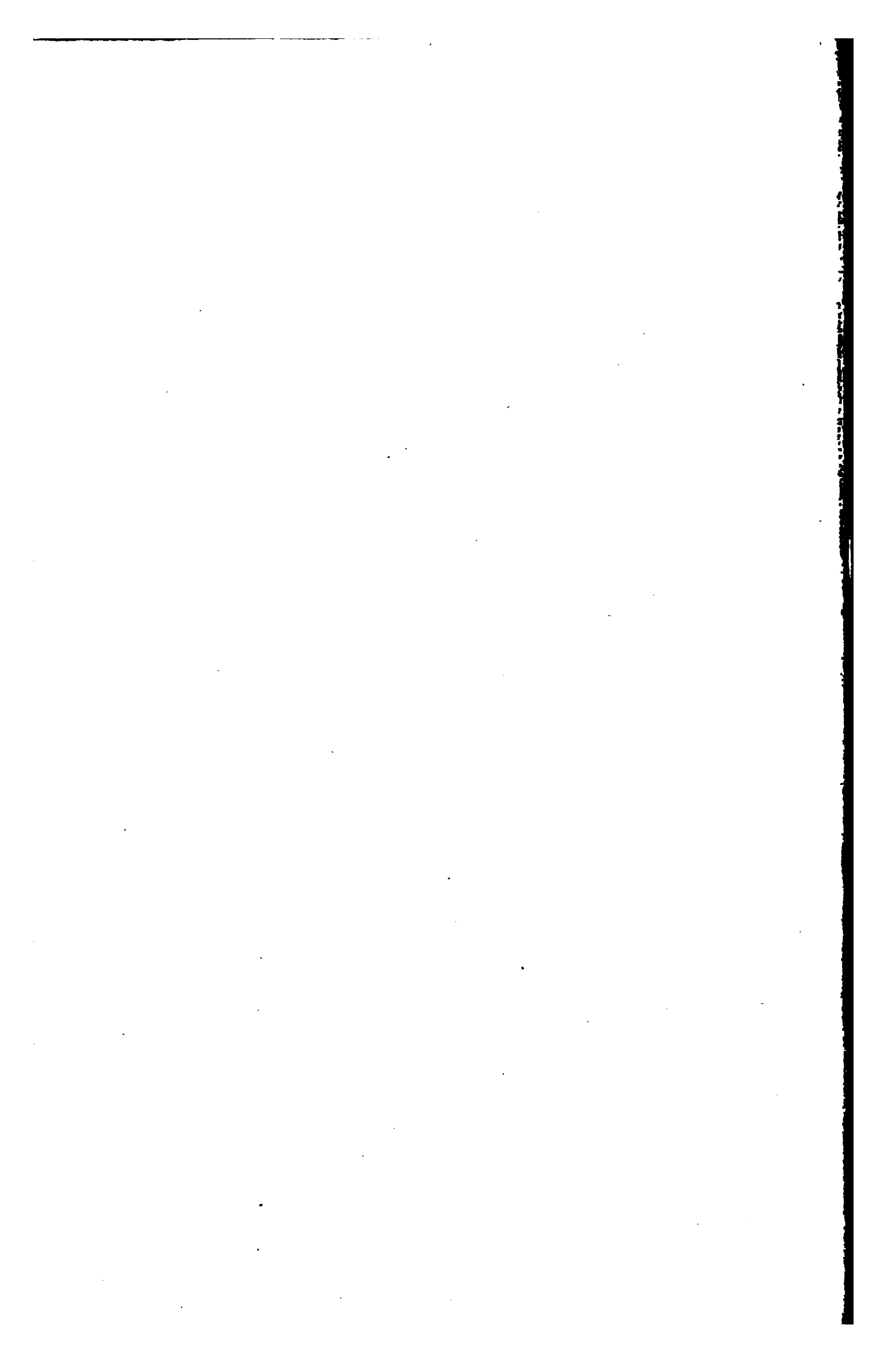
AUS

MAGDEBURG.

MAGDEBURG.

DRUCK VON LOUIS MOSCHE.

1876.



PATRIS CARISSIMI

MANIBUS

PARVUM PIETATIS SPECIMEN

D. D. D.

Die gotischen Participia absoluta sind allerdings seit etwa zehn Jahren mehrfach behandelt, aber immer nur vorübergehend bei der Erörterung entweder des gotischen Dativs oder der Participia. Den ersten festeren Grund legte natürlich auch hier J. Grimm in seiner Grammatik IV. 893—900. — Karl Silber: „Versuch über den gotischen Dativ“, Programm des Naumburger Dom-Gymnasii a. 1845, geht seiner Tendenz gemäss den dat. abs. völlig aus dem Wege. — Ganz kurz behandelte sodann zunächst Artur Köhler am Schluss seiner Göttinger Dissertation: „Ueber den syntactischen Gebrauch des Dativs im Gotischen“, Dresden 1864, unsere Frage von Neuem, doch ist leider dieser letzte Theil der Arbeit etwas stiefmütterlich bedacht; Köhler schliesst sich hier, ganz im Gegensatze zu der sonstigen Gründlichkeit seiner Forschung, ohne genauere Selbstprüfung fast immer Grimm's Resultaten an. Derselbe Aufsatz erschien übrigens zwei Jahre darauf in Pfeiffer's Germania XI., und nach diesem Drucke werde ich ihn der grössern Bequemlichkeit halber citiren. — Im selben Bande der Germania findet sich auch ein Aufsatz von Heinr. Rückert: „Die gotischen absoluten Nominativ- und Accusativ-Constructionen“, S. 415—423, der im Gegensatz zu Köhler diese Structuren für das Gotische wieder zu halten sucht. — Als die wichtigste Vorarbeit erscheint mir jedoch unbedingt Hugo Gering's Aufsatz: „Ueber den syntactischen Gebrauch der Participia im Gotischen“ in Zacher's Zeitschrift V. (a. 1874). Die ersten beiden Theile sind hier nur der Wiederabdruck seiner Hallenser Dissertation von 1873; Theil III. und IV. dagegen sind neu hinzugefügt und hierunter auch der uns betreffende Abschnitt. (S. 402—408). — Für unsere Frage völlig ohne

Bedeutung ist schliesslich ein Altonaer Realschulprogramm a. 1874 von Piper: „Ueber den Gebrauch des Dativs im Ulfilas, Heljand und Otfried“.

So vielfach nun auch diese Ansichten im Einzelnen variiren, man stimmt doch darin überein, dass man es nicht wagen dürfe, diese absoluten Participia der lebenden Sprache der Goten abzusprechen und sie etwa auf eine blosse unselbstständige Nachahmung der Vorlage zurückzuführen. Aber J. Grimm's Beweis, der von den Neueren immer stillschweigend adoptirt ist, scheint mir durchaus nicht zwingend zu sein; ich komme vielmehr bei genauer Vergleichung der Vorlage mit der Uebersetzung zu dem entgegengesetzten Resultate. Jedenfalls wird mir jeder Unbefangene zugeben, dass selbst nach dem, was J. Grimm vorgebracht hat, eine genauere Untersuchung der Frage noththut, die sich übrigens ganz speciell nur mit den gotischen part. abs. beschäftigen soll. Dass man nämlich bei derartigen Fragen der gotischen Syntax immer von dem Verhältniss des Uebersetzers zur Vorlage auszugehen habe, diese Methode ist erst eine Errungenschaft der neuesten Jahrzehnte, also erst nach J. Grimm, und wir können uns ja nunmehr auch freuen, für alle derartigen Untersuchungen eine genügende kritische Basis endlich in der neuen Ausgabe des Vulfila von Bernhardt zu besitzen. Eine natürliche Folge dieser Methode ist es aber, dass man die Skeireins, wo uns die Controle des griechischen Textes wenigstens nicht vorliegt, vorläufig bei Seite lässt und erst später mit den aus der Vergleichung des griech. und got. Textes gewonnenen Resultaten auch an ihre partic. abs. herangeht. Auch die Vergleichung der beiden Texte selbst löst sich sofort in zwei zu entscheidende Fragen auf:

I. Lässt sich in der Bibelübersetzung ein abs. Particip nachweisen, das nicht bereits in der Vorlage steht?

II. Wie giebt der Gote die abs. Participien der Vorlage wieder?

Damit ist also die Eintheilung unseres Stoffes von selbst gegeben.

Dass nun zuvörderst Marc. VII. 5 und II. Cor. III. 18 durchaus nicht als part. abs. aufzufassen sind, ist schon Grimm's Meinung (p. 896). An beiden Stellen ist der gotische Dativ instrumental zu fassen, grade so wie der griechische Dativ, der dem Uebersetzer vorlag; an der ersteren Stelle (unthvahanaim handum matjand = ἀνίπτοις χερσὶν ἐσθίουσιν verbietet obenein schon die Zusammensetzung mit un- die Annahme einer abs. Construction. Ich hätte übrigens diese Fälle hier gar nicht angeführt, wenn ich nicht gegen die Zusammenstellung mit einer anderen, nur scheinbar ähnlichen Stelle, I. Cor. XI. 4, protestiren wollte. Der Gote hat hier: hvazuh abne bidjands aiththau praufetjands gahulidamma haubida gaaiviskoth haubith sein = πᾶς ἀνὴρ προςευχόμενος ἢ προφητεύων κατὰ κεφαλῆς ἔχων καταισχύνει τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ. Piper am Ende seines kleinen Aufsatzes s. XXX. meint, hier könne man ebensogut dat. abs. wie dat. instr annehmen und findet darin eine Stütze für seine vage Behauptung, der dat. abs. ohne at sei meist die Erweiterung eines instrumentalen Dativs. Aber man kommt hier mit einem dat. instr. unmöglich durch, den allerdings die Meisten stillschweigend zu billigen scheinen. Das Richtige sah vielmehr zuerst Gering p. 308, dass nämlich die Lesart der Itala „velato capite" der gotischen Uebersetzung zu Grunde läge, und Bernhardt in seiner Ausgabe stimmte dem bei. Wir haben also hier einen von den so zahlreichen Fällen zu constatiren, in denen wir eine merkwürdige Uebereinstimmung des gotischen Textes mit der Itala vorfinden, und die Frage kann nur die sein, ob wir diese Uebereinstimmung auf eine ursprüngliche nähere Verwandtschaft der griechischen Vorlage des Vulfila mit der Itala oder aber — was in unserem Falle jedenfalls wahrscheinlicher ist — auf eine spätere Thätigkeit gotischer Glossatoren und Kritiker zurückzuführen haben. Die dritte Möglichkeit, die Bernhardt neuerdings in seiner Ausgabe, Einleitung p. XXXVIII. verficht, dass nämlich bereits Vulfila einen lateinischen Codex zur Vergleichung vor sich hatte, ist mir sehr wenig wahrscheinlich. Die Momente, die B. hier in's Feld führt, sind nichts weniger als beweisend, andererseits liessen sich

aber die ziemlich häufigen Missverständnisse des griechischen Textes kaum erklären, wenn der Uebersetzer selbst bereits daneben eine lateinische Vorlage benutzt hätte*). Und da wir einmal an einer ziemlich grossen Reihe von Stellen den erst später und ganz allmählich sich einstellenden Einfluss der lateinischen Version in den Marginalglossen deutlich erkennen, und so den ganzen Process verfolgen können, so müssten es schon ganz zwingende Momente sein, die uns veranlassen könnten, demgegenüber noch eine andere, frühere Einwirkung der lat. codd. bereits bei der Arbeit des Vulfila selbst anzunehmen.

Ich will hier gleich die Stelle Luc. IX. 34 anschliessen, eine Marginalglosse, wo eben gerade das spätere Eindringen der lat. codd. recht deutlich hervortritt: faurhtidedun than, in thammei jainai quemun in thamma milhmin. Jah stibna varth us thamma milhmin quithandei. = *ἐφοβήθησαν δὲ ἐν τῷ ἐκείνους εἰςελθεῖν εἰς τὴν νεφέλην. Καὶ φωνὴ ἐγένετο ἐκ τῆς νεφέλης λέγουσα.* Soweit stimmt also der gotische Text völlig mit dem griechischen überein; nun steht aber am Rande zu dem Satze in thammei jainai quemun bemerkt: jah at im in milhmam atgaggandam. Man hat sich früher viel hiermit herumgequält, Uppström leugnete überhaupt die Zusammengehörigkeit von im und atgaggandam und übersetzte die Glosse mit: etiam ad eos in nubibus descendentibus. Dem gegenüber hielten Gabelentz und Loebe in ihrer Schmähschrift: „Uppströms Codex argenteus“ Leipzig 1860. S. 19 an ihrer früheren Annahme von dat. abs. mit at fest. In ihrer Ausgabe war ihnen jedoch das jah unbequem geblieben, und auch ihre Erklärung desselben Addenda atque Emend. s. I., dass der Glossator damit habe anzeigen wollen: „man lese auch“, konnte nicht befriedigen. Licht brachte auch hier erst die Vergleichung der lat. codd., die für unsere Stelle zuerst Bernhardt Krit. Unters. II. p. 8 heranzog. Unter ihnen bieten nämlich b f l (also auch die Handschrift von Brescia, der wir nach Bernhardt's Krit. Unters. I. 12.; II. 9—11 bei weitem den grössten Theil der aus der Itala geflossenen

*) Vgl. Bernhardt's frühere Ansicht: Kritische Untersuchungen II. 3—4.

Glosseme und Interpolationen verdanken), sie bieten einhellig: et timuerunt et intrantibus illis in nubem vox facta est de nube. Sie ziehen also das Hineintreten in die Wolken zum Folgenden und verknüpfen so die Sätze ganz natürlich mit et. Dass diese Lesart wirklich dem got. Glossator vorlag, steht ausser Zweifel, und auch Gering in seiner Recension der Bernhardt'schen Ausgabe (Zacher's Zeitschrift VII. 105.) billigt diese Erklärung. Wir haben also in unserer Glosse die kritische Bemerkung eines gotischen Grammatikers vor uns, der in Jtalien die got. Bibelübersetzung nach lat. codd. revidirte und abweichende Lesarten an den Rand setzte; oft wurden jedoch derartige kritische Randglossen von den Abschreibern nicht so ruhig am Rande belassen, wie hier, sondern entweder neben der ursprünglichen Lesart oder an ihrer Statt in den Text aufgenommen.*) — Dass also unsere Glosse eine Uebersetzung des italischen Textes ist, steht sicher; ich möchte jedoch nicht mit derselben Sicherheit, wie Gabelentz und Loebe, in unserer Stelle ein partic. absol. erkennen; die Möglichkeit ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass das Particip als attributive Bestimmung zu dem dann von stibna varth abhängigen at im hinzutritt (vgl. Luc. III. 2.), wiewohl auch mir die absolute Geltung wahrscheinlicher ist.

Es bleibt nunmehr noch eine Stelle übrig, an der der Gote seinem Original entgegen ein part. abs. gesetzt haben könnte, die vielbesprochene Stelle Joh. XI. 44: jah urrann sa dautha gabundans handuns jah fotuns faskjam jah vlits is auralja bibundans = *καὶ ἐξῆλθεν ὁ τεθνηκὼς δεδεμένος τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας κειρίαις καὶ ἡ ὄψις αὐτοῦ σουδαρίῳ περιεδέδετο.* Gering (s. 406) hat hierin nom. abs. sehen wollen, während die meisten anderen Forscher lieber eine Ellipse von vas annehmen, so zuerst Grimm und nach ihm auch Schulze in seinem Glossar, Massmann in seiner Ausgabe, endlich

*) Derartige kritische Bemerkungen der Glossatoren können wir nirgends genauer als in den Episteln verfolgen, wo öfters in A die abweichenden Ausdrücke, die wir in B finden, am Rande verzeichnet sind. Man vgl. die Ausgabe des Vulfila von Massmann Einl. s. LXIII. und besonders Bernhardt's Krit. Unters. I. 6.

Köhler und Rückert. Die erstere Annahme hat bei der Seltenheit und Zweifelhaftigkeit der nom. abs. überhaupt schon von vornherein ihre Bedenken, dazu kommt nun aber die Abweichung vom griechischen Texte, ohne dass sich das Correctiv des lat. Textes oder sonst irgend ein vernünftiger Grund zur Aenderung für den Uebersetzer anführen liesse. Dies wäre obenein die einzige Stelle im gesammten Vulfila, wo wir eine selbständige Anwendung absoluter Participia vorfänden, und auch dieser Punkt ist doch immer ein Moment mehr, um den Gedanken an eine absolute Construction hier völlig zurückzuweisen. Aber auch die Annahme einer Ellipse von vas ist bedenklich, da sich eine selbständige Ellipse des verb. subst. beim Particip im vulfilanischen Werke nicht nachweisen lässt, eine Frage, auf die ich unten bei der Besprechung der Skeireins-Stellen noch zurückkommen muss. Einen Fehler der Ueberlieferung dürfen wir schliesslich beim cod. argenteus nur in den dringendsten Fällen annehmen. Vielleicht hilft uns zu einem andern Weg der Erklärung die merkwürdige Uebereinstimmung unserer Stelle mit Tatian 135, 26, auf die zuerst Gering in Zacher's Zeitschrift VI. s. 2—3 aufmerksam machte: Inti sliumo framgieng thie dâr was tôt, gibuntan hanton inti fuozin mit strengin inti sîn annuzi mit sweizduohu gibuntan = Et statim prodiit qui fuerat mortuus, ligatus pedes et manus institis, et facies illius sudario erat ligata. Hier finden wir dasselbe merkwürdige Abweichen des Uebersetzers von der Vorlage; nur brauchen wir hier keine abs. Construction anzunehmen, da sîn annuzi als accus. von gibuntan abhängen kann, wozu sich sichere Analogieen — wenn auch selten — finden.*) Obenein sind im Althochdeutschen abs. nom. oder accus. geradezu unerhört, denn das eine Beispiel, das Grimm (s. 900) für den nom. abs. im Althochdeutschen anzuführen vermag, muss man sonnenklar aus einem Missverständniss des Uebersetzers erklären. Ich glaube also, dass Vulfila gerade ebenso, wie der ahd. Uebersetzer, wegen des vorhergehenden Particips gabundans

*) Vgl. Grimm. Gr. IV. 645.

(= gibuntan) auch im Folgenden abweichend vom Texte der Vorlage in dieselbe Construction verfiel; vielleicht sprach dabei ein bewusstes Streben nach grösserer Concinnität des Satzbaues mit. Merkwürdig ist es nur, dass vlits als Nominativ entsprechend dem Griechischen trotz der veränderten Construction stehen blieb; aber auch für derartige Anakoluthe finden sich ziemlich häufig analoge Fälle.*) Diese meine Ansicht weicht allerdings wesentlich ab von Gering's Ausführungen an obiger Stelle; Gering nimmt hier von Neuem nicht nur im gotischen Texte, sondern sogar im Tatian abs. Nomin. an; ja, er zweifelt selbst, ob nicht etwa Luther denselben abs. nom. an unserer Stelle hätte. —

Somit haben wir also nun an zwei Stellen, I. Cor. XI. 4. und Luc. IX. 34., an der ersteren sicher, an der zweiten wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, abweichend vom Griechischen abs. Participia im gotischen Texte vorgefunden; in beiden Fällen aber waren sie durch den Einfluss der lat. codd. eingedrungen.

Wie giebt nun aber zweitens der Gote die abs. Participia der griechischen Vorlage wieder? Um ein einigermassen deutliches Bild zu gewinnen, wird man vor Allem sämmtliche Stellen zu sammeln haben, an denen das griechische Original Genet. absol. darbietet. Es sind folgende 89:

Matth. VI. 3. — VIII. 16. — IX. 10. — 18. — 32. — 33. — XI. 7. — XXVII. 1. — 17. — 19. — 57.

Joh. VI. 18. — 23. — VII. 14. — VIII. 30. — XII. 37. — XVIII. 22.

Luc. II. 2. — 42. — III. 1. — 1. — 15. — 21. — IV. 2. — 40. — 42. — VI. 48. — VII. 6. — 24. — 42. VIII. 4. — 23. — 45. — 49. — IX. 34. — 37. — 42. — 43. — 57. — XIV. 29. — 32. — XV. 14. — 20. — XVII. 12. — XVIII. 40. — XIX. 11. — 33. — 36. — 37. — XX. 1 — 45.

Marc. I. 32. — 42. — IV. 6. — 17. — 35. — V. 18. — 21. — 35. — VI. 2. — 21. — 22. — 54. — VIII. 1. —

*) So Luc. I. 9., V. 3., IX. 13., XVIII. 9.; Marc. V. 30.; Eph. II. 14. und I. Thess. III. 1.

IX. 9. — X. 17. — 46. — XI. 11. — 12. — 27. — XIV. 43. — 66. — XV. 33. — 42. — XVI. 1. — 2.

Röm. VII. 3. — 9. — IX. 1. — 11.

1. Cor. V. 4.

2. Cor. I. 11. — II. 12. — IV. 18. — V. 20. — VII. 5. — X. 15. —

Ephes. II. 20.

1. Thess. III. 6.*)

Auf die einzelnen gotischen Handschriften vertheilen sich die Stellen dermassen, dass der cod. arg. alle aus den Evangelien, der cod. Ambr. A die aus dem Römer und 1. Corinther Briefe und ausserdem noch 2. Cor. I. 11. — II. 12. — V. 20. — VII. 5. wiedergiebt; im cod. Ambr. B. finden sich dann sämmtliche Stellen aus 2. Corinth., Ephes. und 1. Thess.; im cod. Ambr. C. nur Matth. XXVII. 1.

Diese gen. abs. der Vorlage giebt nun der Gote auf sehr mannigfache Art wieder. Wir unterscheiden am besten vier Hauptarten.

## I.

Häufig vermeidet der Uebersetzer zunächst die absolute Construction vermittels Auflösung durch einen Conjunctionalsatz, ein Mittel, das wir ja heute noch gewöhnlich den part. abs. der classischen Sprachen gegenüber anwenden. Auch der Gote braucht dies Mittel gar nicht selten**); wir müssen 16 Stellen hier einregistriren:

Math. IX. 10. — 18. — 32. — 33. — XXVII. 57.

Luc. IV. 40. — 42. — VIII. 23. — XIV. 29. — XV. 14. — XVIII. 40. — XIX. 37.

Marc. I. 42. — IV. 17. — VI. 2. — XV. 33.

Meist ist bithe angewandt, gleicherweise zum Ausdruck einer vollendeten (Mt. IX. 10. — 33. — Luc. IV. 42. — XIV. 29. — XV. 14. — Marc. I. 42. — VI. 2. —

---

*) Die vollständigste Sammlung fand ich in Gering's Aufsatz doch auch da waren noch einige Fälle übersehen.

**) Gerade in dieser Rubrik sind die Sammlungen von Gabelentz, und Loebe in ihrer Grammatik S. 281 und noch von Gering. S. 408. unvollständig; der letztere lässt noch 4 Fälle aus.

XV. 33.), wie einer gleichzeitigen Handlung (Mt. IX. 32. — Luc. XIV. 29. — XVIII. 40. — XIX. 37. — Marc. IV. 17.). Nur vier mal finden sich andere Conjunctionen und zwar miththanei (Mt. IX. 18. — Luc. IV. 40) und sve (Luc. VIII. 23.) zur Bezeichnung einer gleichzeitigen und than (Mt. XXVII. 57.) zur Bezeichnung einer vollendeten Handlung. Die Wahl dieser Auflösung hängt übrigens nicht etwa zusammen mit der jedesmaligen Lesart der Jtala. Ebensowenig wird es uns gelingen, specielle Gründe für den Uebersetzer an den einzelnen Stellen ausfindig zu machen, die ihn zur Umgehung der abs. Construction hätten nöthigen oder wenigstens veranlassen können. Mit Unrecht meint Gering s. 432, diese Auflösung geschehe wahrscheinlich, um das Zeitverhältniss deutlicher hervorzuheben. Man vergleiche nur Mt. IX 33. beispielsweise mit Math. XI. 7. — Luc. VII. 24. — IX. 37. und ebenso blosse adverbiale Zeitangaben, wie Luc. IV. 42. — Marc. VI. 2. — XV. 33. mit den ganz ähnlichen Stellen: Mt. VIII. 16. — Luc. VI. 48. — Marc. I. 32. — IV. 6. — 35., und man sieht leicht, dass der Gote ohne jeden innern Grund mit dem Ausdruck wechselt. Aehnliche Parallelen liessen sich noch massenhaft zusammenstellen.

## II.

Unter dieser zweiten Rubrik möchte ich eine ziemlich grosse Anzahl von Stellen zusammenfassen, in denen das Satzgefüge dem Goten bald diesen, bald jenen Anhalt gab, den Jnhalt der griech. gen. absol. in anderer Form, also mit Vermeidung der offenbar unbequemen absoluten Construction, dem Satze einzufügen. Streng genommen gehören natürlich die kurz zuvor behandelten Stellen unter dieselbe Rubrik; ich habe sie besonders herausgegriffen, nicht nur, weil sie sich von vornherein als ein geschlossenes Ganze darstellen, sondern weil jene conjunctionale Umschreibung dem Goten überall möglich gewesen wäre, wo er Genet. absol. in seinem Original vorfand; die Möglichkeit derjenigen Aenderungen aber, die ich jetzt anführe, hängt immer von dem zufälligen Satzgefüge ab. Jch stelle voran vier Fälle,

bei denen ein Zweifel an der bewussten und berechneten Aenderung des Uebersetzers unmöglich ist. Man hat natürlich auch hier versucht, specielle Gründe für die jedesmalige Aenderung geltend zu machen, aber mit wenig Glück, wie sich an den einzelnen Stellen zeigen wird. Zunächst gehört hierher Joh. Vl. 23: nehva thamma stada, tharei matidedun hlaif, ana thammei aviliudoda frauja = ἐγγὺς τοῦ τόπου, ὅπου ἔφαγον τὸν ἄρτον εὐχαριστήσαντος τοῦ κυρίου. Hier verzweifelt selbst G e r i n g s. 408 an der Auffindung eines speciellen Grundes für die entschieden sehr befremdliche Veränderung der Structur. — Joh. Vll. 14: ith juthan ana midjai dulth usstaig Jesus = ἤδη δὲ τῆς ἑορτῆς μεσούσης ἀνέβη ὁ Ἰησοῦς. Nach Gering soll der Mangel eines dem μεσοῦν entsprechenden Verbums den Goten hier zur Umschreibung veranlasst haben, aber was hinderte ihn denn, etwa zu schreiben: midjai dulth visandein (vgl. Luc. ll. 2. — Ephes. ll. 20)? — Einer etwas grösseren Schwierigkeit begegnen wir Luc. lll. 1.: . . . . . . jah fidurraginja this Galeilaias Herodeis Filippauzuh than brothrs is fidurraginja this Jturaias jah Trakauneitidaus landis jah Lysaniaus Abeileni fidurraginja . . . . varth vaurd guths at Johannen = καὶ τετραρχοῦντος τῆς Γαλιλαίας Ἡρώδου, Φιλίππου δὲ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ τετραρχοῦντος τῆς Ἰτουραίας καὶ Τραχωνίτιδος χώρας καὶ Λυσανίου τῆς Ἀβειληνῆς τετραρχοῦντος . . . ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην. G e r i n g hat diese Stelle übersehen, und auch er hätte hier wohl schwerlich einen Grund gefunden, warum der Uebersetzer kurz zuvor im selben Verse ἡγεμονεύοντος Ποντίου mit raginondin Puntiau regulär wiedergiebt, während er in unserm Falle die abs. Construction so ängstlich vermeidet. Man hat übrigens gezweifelt, ob fidurraginja von fidurragineis oder fidurragini abzuleiten wäre; G a b e l e n t z und L o e b e entschieden sich in ihrer Anmerkung zur Stelle für das erstere und ihnen folgte S c h u l z e in seinem Glossar, während alle Anderen mit Recht das Letztere vorzogen. Allerdings ist ragineis belegt, ragini nicht, aber das letztere ist regelmässig gebildet und wird durch Wörter, wie fauragaggi und jedenfalls auch fauramathli gestützt. Auch L o e b e will unter fidurragineis natürlich tetrarchia, nicht tetrarcha hier verstanden wissen; er führt mehrere Wörter an, die ebenso

zugleich Person und Amt bezeichneten, aber richtig ist nur, dass gaman zugleich μέτοχος und κοινωνία wiedergiebt, und das beweist für unsere Masculina der -ja Declination schlechterdings nichts. — Der Dativ ist, wie man auch allgemein annimmt, als ein Dativ der Zeit zu erklären. Er erscheint uns freilich so etwas ungewohnt, wir müssen aber dies wohl auf die Unbehülflichkeit des Uebersetzers bei Wiedergabe der absol. Construction schieben. — Die vierte und letzte Stelle ist endlich Röm IX. 11.: aththan nauhthanuh ni gabauranai vesun aiththau tavidedeina hva thiuthis aiththau unthiuthis, . . . . . . quithan ist izai = μήπω γὰρ γεννηθέντων ἢ πραξάντων τι ἀγαθὸν ἢ φαῦλον, . . . ἐρρέθη αὐτῇ. Die griech. gen. absol. sind also durch zwei selbständige Glieder aufgelöst, wodurch nachher ein sehr starkes, offenbar nur durch allzuengen Anschluss an die griechische Vorlage veranlasstes Asyndeton entsteht. Merkwürdig ist nur der Wechsel der Modi in den beiden, im Griechischen ganz gleichgeformten Gliedern, den Loebe jedenfalls richtig durch seine Jnterpretation: aiththau = alioquin erklärte. — Artur Köhler wollte dagegen in Bartsch's German. Studien I. p. 97 — 98 das Glied aiththau tavidedeina lieber als eine parenthetisch eingeschobene Frage nehmen, aber eine derartige vom Griech. noch weit mehr abweichende Erklärung ist unnöthig. Gering glaubt übrigens auch hier einen speciellen Grund für die freie Aenderung des Uebersetzers in dem Mangel eines partic. praet. act. zur Wiedergabe von πραξάντων entdeckt zu haben, aber gotisches partic. praes. giebt unendlich oft ein präteritales Particip der Vorlage wieder (vgl. Gering p. 295—296) und an unserer Stelle ist die Hervorhebung des Begriffs der Vollendung nicht mehr nöthig, wie z. B. Joh. XVIII. 18. — Luc. VII. 24. — Marc. V. 21 und dgl. —

In diesen vier Fällen war also an einer bewussten Aenderung des Uebersetzers gar nicht zu zweifeln. Mehr hat man geschwankt bei einer zweiten Reihe, die ich aber ebenfalls unbedenklich dieser Rubrik einverleibe. Es sind dies folgende 13 Stellen: Mt. XXVII. 17. — 19. — Joh. VIII. 30. — XII. 37. — XVIII. 22. — Luc. VII. 6.

— 42. — XVII. 12. — XIX. 33. — Marc. V. 21. — IX. 9. — XI. 27. — 2. Cor. IV. 18. — Zwei Beispiele werden genügen. Mt. XXVII. 17: gaquumanaim than im quath im Peilatus = *συνηγμένων οὖν αὐτῶν εἶπεν αὐτοῖς ὁ Πιλᾶτος.* — Mt. XXVII. 19: sitandin than imma ana stauastola insandida du imma quens is = *καθημένου δὲ αὐτοῦ ἐπὶ τοῦ βήματος ἀπέστειλεν πρὸς αὐτὸν ἡ γυνὴ αὐτοῦ.* In beiden Fällen ist also das Verb des Hauptsatzes — theils mit, theils ohne Hülfe einer Präposition — mit dem Dativ derselben Person verbunden, die bereits in den vorhergehenden vermeintlichen dat. absol. Subject ist. Eine Präposition steht bei dem zweiten Dativ ausser Mt. XXVII. 19. — nur noch Luc. VII. 6. — XIX. 33. — Marc. V. 21. — XI. 27. Jener gemeinsame Dativ wird in den meisten Fällen beidemal durch dasselbe pron. impers. (imma, im) ausgedrückt; nur zwei Stellen, Joh. XVIII. 22 und Marc. V. 21, machen eine Ausnahme, da bei der ersteren der alleinstehende, bei der letzteren der mit Particip verbundene Dativ durch den Namen der Person selbst (Jesua) gebildet wird, so dass hier die beiden Dative zwar dieselbe Person, aber nicht mit demselben Worte bezeichnen. Die abweichenden Structuren Luc. VII. 42 und 2. Cor. IV. 18 werden gleich noch genauer zu besprechen sein. Es fragt sich nun, ob wir an jenen 13 Stellen absolute Constructionen anzunehmen haben oder nicht. Grimm hat von dem häufigeren Vorkommen dieser Fälle noch keine Ahnung; er kennt ausser den etwas abweichend gearteten Stellen Luc. VII. 42 und 2. Cor. IV. 18 nur Joh. VIII. 30 und scheint hier am liebsten absolute Structur anzunehmen. Gabelentz u. Loebe in der Grammatik zu ihrer Ausgabe (II. 2. s. 240—241) stellen unsere Fälle ohne Weiteres unter die partic. absol.; nur bei einer Stelle, 2. Cor. IV. 18, wandelt sie ein Zweifel an. Köhler sodann bespricht unsere Frage gar nicht, er schliesst sich also Grimm's Ansichten an. Mit reicherem Material und mehr Schärfe behandelte Gering s. 403—404 unsern Gegenstand, doch hält auch er sich noch schwankend, wenn er auch die Annahme eines appositionellen, nicht absoluten Particips vorzieht. Zur Entscheidung der Frage muss man

die im Gotischen ganz gleichgearteten Stellen heranziehen, wo im griech. Original nicht gen. abs., sondern participiale Dative dem Uebersetzer vorlagen. Grimm s. 898 führt bereits eine kleine Stellensammlung an: Matth. VIII. 1. — 5. — 23. — 28. — IX. 27. — Luc. VI. 29. — VIII. 27. — Marc. V. 2.*). — Matth. VIII. 1 und Marc. V. 2 schwanken die griechischen Handschriften, doch hatte der Gote höchst wahrscheinlich καταβάντι δὲ αὐτῷ und ἐξελθόντι αὐτῷ, nicht καταβάντος δὲ αὐτοῦ und ἐξελθόντος αὐτοῦ vor sich; an der letzteren Stelle spricht dafür der dem gotischen Evangelientexte am nächsten stehende cod. Alexandrinus; an der ersteren wird die Lesart des Alexandrinus und somit auch des gotischen Textes durch die verwandten codd. der asiatischen Classe wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmt. — Ich gebe von diesen Fällen als Beispiel Luc. VIII. 27: usgaggandin than imma ana airtha gamotida imma vair sums = ἐξελθόντι δὲ αὐτῷ ἐπὶ τὴν γῆν ὑπήντησεν αὐτῷ ἀνήρ τις. Derartige Stellen sind also im Griechischen ohne Zweifel so aufzufassen, dass das Particip appositionell zum Pronomen hinzugefügt, und dann das Pronomen selbst noch einmal in laxer Rückweisung wiederholt ist.**) Man wird jetzt, sobald man nur einen tieferen Blick in die so genaue, oft geradezu sklavische Uebersetzung unseres Goten gethan hat, keinen Augenblick zweifeln, dass auch der gotische Text genau so aufzufassen ist, wie wir den griechischen auffassen mussten. Findet man doch dieselbe Doppelsetzung der Person im gotischen Texte analog dem griechischen auch in Fällen, wo die Annahme einer absol. Construction geradezu unmöglich ist, wie Joh. IX. 6. — Luc. XIX. 26. Auch die von Grimm selbst angeführte Stelle, Luc. VI. 29, gehört hierher: thamma stautandin thuk bi kinnu galevei imma jah anthara = τῷ τύπτοντί σε ἐπὶ τὴν σιαγόνα πάρεχε αὐτῷ καὶ τὴν ἄλλην. Hier kann von einer absoluten Construction schon wegen des thamma, das entschieden dem griech.

*) Die Anführungen Köhler's, S. 305, sind zum grossen Theil falsch; er überträgt sogar ruhig einen Druckfehler bei Grimm.

**) Vgl. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. S. 139.

Artikel entspricht, nicht die Rede sein. So stimmen denn auch die Neueren seit Grimm darin überein, dass sie, falls im Griechischen kein absoluter Casus vorliegt, auch unsere gotischen Constructionen für nicht absolut erklären. — Wesentlich anders steht natürlich die Frage, sobald der Gote die genit. abs. des Originals wiederzugeben hatte. Wir haben oben gesehen, wie der Uebersetzer vielfach — ohne speciellen Grund — die gen. absol. seiner Vorlage umgeht; wir werden noch sehen, dass er in andern Fällen unbedenklich dieselben abs. Constructionen auch in seiner Uebersetzung beibehält; an und für sich können wir also an jenen 13 Stellen ebensogut auf absolutes, wie auf appositionelles Particip erkennen. Hierbei bleibt nun auch wesentlich Gering stehen; er nimmt ein Ineinanderlaufen der beiden griechischen Constructionen im Gotischen an, so dass eine genaue Grenzlinie nicht möglich, die Entscheidung vielmehr in jedem einzelnen Falle subjectiv wäre. Aber wir müssen doch nachsehen, ob nicht die Vergleichung der einzelnen Stellen Anhaltspunkte für die eine oder die andere Ansicht darbietet. Und da hat ja Gering selbst schon das sehr bemerkenswerthe Moment beigebracht, dass in allen derartigen Fällen nie at zu dem vermeintlichen absoluten Casus hinzutritt, was doch bei dem sonstigen Verhältniss der reinen absoluten Participia zu denen mit at (24 : 27) geradezu beweisend ist. Dazu kommen noch die beiden Stellen, Luc. VII. 42: ni habandam than, hvathro usgebeina, baim fragaf = *μὴ ἐχόντων δὲ αὐτῶν ἀποδοῦναι ἀμφοτέροις ἐχαρίσατο* und 2. Cor. IV. 18: vaurkjada unsis ni fairveitjandam thizei gasaihvane = *κατεργάζεται ἡμῖν μὴ σκοπούντων ἡμῶν τὰ βλεπόμενα.* An letzterer Stelle nimmt man allgemein appositionelle Structur an; nur Gabelentz u. Loebe schwanken. Unbegreiflich bleibt es mir aber, warum nicht nur Grimm und nach ihm Gabelentz und Loebe, sondern auch noch Gering die Stelle Luc. VII. 42 von der eben besprochenen trennen und hier die Ergänzung von im gutheissen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Luc. VII. 42 das Wort, an welches sich das Particip anlehnt, dem letzteren folgt, während es 2. Cor. IV. 18 ihm vorangeht. Ich sehe an beiden Stellen

uur den noch um einen Grad vorgeschrittenen Process, der bereits in den übrigen 11 Stellen seinen Anfang genommen hat, dass nämlich der Uebersetzer, um die ihm jedenfalls unbequemen absol. Constructionen der Vorlage zu vermeiden, das Subject derselben als Dativ zu dem Hauptverbum zieht und das Particip dann appositionell anlehnt. In den weitaus meisten Fällen ist dieser Process nur so weit vorgeschritten, dass mit einer leichten Anakoluthie, die sich gerade so auch sonst vorfindet, die Person zweimal genannt wird; Luc. VII. 42. und 2. Cor. IV. 18. hat sich aber der Gote auch hierin von dem Einflusse seines Originals losgemacht. Dass übrigens das Particip sich ebenso gelegentlich auch an einen andern Casus als den Dativ anlehnt, dafür können wir wenigstens zwei Belege aus unsern gotischen Resten anführen: Marc. V. 18. und Luc. XV. 20. An der ersteren Stelle (inngaggandan ina in skip bath ina = *ἐμβαίνοντος αὐτοῦ εἰς τὸ πλοῖον παρεκάλει αὐτόν*) ist ganz analog unsern obigen 11 Fällen die Person doppelt gesetzt, und deswegen schwankt hier wohl selbst Bernhardt in seiner Ausgabe, ob er lieber mit Grimm accus. abs. oder mit Gering appositionelles Particip annehmen solle. Aber man vergleiche zum Ueberfluss nur Mt. XXVI. 71., wo ganz dieselbe gotische Construction zur Wiedergabe des griechischen *ἐξελθόντα δὲ αὐτὸν . . . . εἶδεν αὐτόν* sich findet; ebenso auch Marc. IX. 28. — An der zweiten Stelle hat der Gote: nauhthanuh than fairra visandan gasahv ina atta is = *ἔτι δὲ αὐτοῦ μακρὰν ἀπέχοντος ἴδεν αὐτὸν ὁ πατὴρ αὐτοῦ*; hier ist also ganz so, wie Luc. VII. 42. und 2. Cor. IV. 18., der Gote seiner Sprache wiederum um ein Theilchen mehr gerecht geworden. Im letzteren Falle hat übrigens auch seit Grimm Niemand wieder an der appositionellen Structur gezweifelt.

## III.

Bisher waren 16 Fälle der Umschreibung und 19 Fälle sonstiger Umgehungen griech. gen. abs. besprochen; wir kommen jetzt zu den Stellen, wo der Gote in treuem Anschluss an sein Original auch absolute Participia anwendet.

Am häufigsten gebraucht er dazu den Dativ, und zwar an folgenden Stellen, die schon Gering richtig zusammengestellt hat: Joh. VI. 18. — Luc. II. 42. — III. 1. — VIII. 4. — 45. — 49. — IX. 34. — 37. — 42. — 57. — XIV. 32. — XIX. 36. — Marc. I. 32. — V. 35. — VI. 54. — X. 17. — 46. — XI. 12. — XIV. 66. — Röm. VII. 9. — IX. 1. — 1. Cor. V. 4. — 2. Cor. VII. 5. — In diesen 23 Fällen steht 21 Mal das part. praes. und nur zwei mal das part. praet., aber die Seltenheit des letzteren ist sicher blosser Zufall. Uebrigens bezeichnen hier überall die griech. gen. abs. das Verhältniss der Gleichzeitigkeit oder Vollendung, jedenfalls immer ein Zeitverhältniss; nur Röm. IX. 1. wird damit ein zur Begründung dienender Nebenumstand angeführt. Man sieht also auch hier wieder, wie unbegründet, ja wie sinnlos Piper's Auffassung ist, dass der dat. abs. im Gotischen „augenscheinlich in den meisten Fällen" die Erweiterung eines instrumentalen Dativs wäre. Was die einzelnen Stellen anbetrifft, so könnte man Luc. VIII. 49. allenfalls auch unter diejenige Rubrik unterbringen, als deren Vertreter ich oben Mt. XXVII. 19 anführte; aber die absoluten Dative imma rodjandin stehen mir doch etwas zu weit entfernt von dem quithands du imma, als dass ich eine absichtliche Beziehung des Goten hierauf annehmen sollte. Freilich bleibt die Entscheidung der Frage immer ungewiss, und Gering hätte die Möglichkeit dieser Beziehung jedenfalls erwähnen müssen. An einer zweiten Stelle, Marc. XIV. 66., bietet uns der Gote: jah visandin Paitrau in rohsnai dalatha jah atiddja aina thiujo = *καὶ ὄντος τοῦ Πέτρου ἐν τῇ αὐλῇ κάτω ἔρχεται μία τῶν παιδισκῶν.* Merkwürdig ist das vom Uebersetzer nach der Participialconstruction pleonastisch zugesetzte jah, das Bernhardt neuerdings zuerst in Zacher's Zeitschrift II. 300., dann auch in seiner Ausgabe als eine Aenderung nach der Parallelstelle Mt. XXVI. 69. hat ansehen wollen. Aber mir will eine so kleinliche Angleichung wenig glaubwürdig erscheinen; ich würde dann mindestens auch in den benachbarten Worten eine Spur derselben Operation erwarten; atgaggan = *ἔρχεσθαι* findet sich übrigens ebenso häufig und noch häufiger, als

atgaggan = προςέρχεσθαι. Die Vermuthung von Gabelentz und Loebe sodann in ihrem Glossar s. v. jah, dass man dalatha auch zu atiddja ziehen und jah dann durch „auch“ übersetzen könnte, braucht man im Angesicht des griech. Textes gar nicht erst zu widerlegen. Viel besser wäre es gewesen, wenn diese Gelehrten bei ihrer frühereren einfachen Erklärung stehen geblieben wären: „jah pleonatice post participia saepius ponitur“. Dieser Fall kommt gar nicht selten vor; treffende Beispiele für den Pleonasmus von jah oder -uh sind noch Mt. VIII. 14;*) Joh. XI. 31; Luc. XV. 26.; Marc. VIII. 1.**) — Wie soll man sich nun diese merkwürdige Anakoluthie erklären, die nicht etwa nur bei längerer Unterbrechung der Rede Statt hat, sondern auch — man vergleiche nur Marc. VIII. 1! — unmittelbar nach dem Particip eintritt? Ich kann mir die Sache nicht anders deuten, als dass dem Goten der ausgedehnte Gebrauch der Participia, wie er in den klassischen Sprachen und besonders im Griechischen Statt hat, nicht geläufig war.***)

---

*) Hier liegt somit zur Versetzung des jah, die Bernhardt anrieth, gar kein Grund vor; Gering hätte sich in seiner Recension viel schärfer dagegen erklären sollen.

**) Ich führe mit Willen die Stelle Mt. XXVII. 53. nicht mit an, da ich hier die Vermuthung Bernhardt's für wahrscheinlich halte, dass innatgaggandans nach dem vorhergehenden usgaggandans nur verschrieben ist. Noch viel weniger durfte aber Gering s. 401. die Stellen Luc. IX. 5 — Röm. VIII. 3. — Skeir. IV. 2. als analog anführen, da an der ersten Stelle sicher, an der dritten wenigstens wahrscheinlich das jah die Uebersetzung eines griechischen καί = „auch“ ist, während die zweite Stelle von Gering überhaupt völlig falsch aufgefasst sein muss. (jah bi fravaurht = καὶ περὶ ἁμαρτίας gehört entschieden noch zu insandjands = πέμψας).

***) Aus diesem wesentlichen Unterschiede zwischen den deutschen und klassischen Sprachen erkläre ich mir z. B. auch Joh. VI. 45, eine Stelle, die Gering (S. 322) sich nicht anders zu deuten weiss, als dass dem Schreiber zwei Handschriften vorgelegen hätten, deren Text er zu dem Monstrum, das er uns auftischt, zusammenquickte. Ich möchte deshalb auch bei Stellen, wie Marc. VII. 19 (usgaggith gahraineith = ἐκπορεύεται καθαρίζων) zu mehr Vorsicht rathen, als man gewöhnlich der Autorität des cod. arg. gegenüber anwendet; vgl. noch Luc. V. 3, wo man nicht geändert hat.

Er giebt sie zwar seinem Originale getreu an unsern Stellen wieder, der selbständige Gedanke schwebt ihm aber trotzdem in selbständiger Form vor, und deshalb knüpft er ruhig mit jah seinen neuen Gedanken an.

Merkwürdig ist noch bei unsern absoluten Dativen, dass eine verhältnissmässig grosse Anzahl von derartigen Stellen — bald mit mehr, bald mit weniger Wahrscheinlichkeit — sich im Gotischen auch aus dem Satzgefüge selbst, also ohne die Annahme einer absoluten Construction erklären liesse, wenn wir nicht den griechischen abs. gefassten Text daneben vor uns hätten. Natürlich wird hier nun Alles subjectiv; ich will nur einige der schlagendsten Fälle anführen. Joh. VI. 18: ith marei vinda mikilamma vaiandin urraisida vas. (dat. instrum.)

Luc. VIII. 4: laugnjandam than allaim quath Paitrus. (quithan cum dat. häufig!)

Marc. X. 17: jah usgaggandin imma in vig duatrinnands ains jah knussjands bath ina. (duatrinnan c. dat., wie duatgaggan Mt. VIII. 5. — IX. 28. — XXVI. 69). — Röm. VII. 9: ith quimandein anabusnai fravaurhts gaquiunoda (dat. instr.).

2. Cor. VII. 5: jah auk quimandam unsis in Makidonjai ni vaiht habaida gahveilainais leik unsar (dat. commodi).

Aehnlich könnte man noch unabsolut auffassen: Luc. VIII. 4. — IX. 37. — 57. — XIV. 32. — XIX. 36, und mit weniger Wahrscheinlichkeit liessen sich auch noch einige andere Stellen hinzufügen. Ich möchte hier in den meisten Fällen durchaus nicht mit Bestimmtheit eine bewusste Umgehung der abs. Structur annehmen; vielmehr wird sich später, wo ich auf diese Stellen noch einmal zurückgreife, leicht ergeben, weswegen ich wenigstens die wichtigsten hier zusammenzustellen versucht habe.

Ausser dem Dativ finden sich auch die andern Casus zur Wiedergabe der gen. abs. in absoluter Geltung verwandt. Ich stelle voran die eine Stelle, wo der Genetiv sich so findet, Marc. XVI. 1, weil man hier meiner Meinung nach zu dem sichersten Resultate kommt: jah invisandin sabbate dagis Marja so Magdalene jah Marja so Jakobis jah Salome

usbauhtedun aromata = *καὶ διαγενομένου τοῦ σαββάτου Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβου καὶ Σαλώμη ἠγόρασαν ἀρώματα.* Dass die Lesart des cod. argent. so nicht haltbar sei, sah man früh ein, und schon Benzel, Jhre und Zahn substituirten invisandins sabbate dagis. Diese Aenderung ist als die weitaus leichteste auch unbedingt geboten. Wenn nämlich derselbe Buchstabe das eine Wort schliesst und das folgende anfängt, so wird er ziemlich häufig nur einmal geschrieben. Ich will die hierhergehörigen Stellen, soweit sie mir aufgestossen sind, anführen, da ich — ausser bei Massmann — sie nirgends zusammengestellt gefunden habe; Massmann aber (Einleitung zu seiner Ausgabe des Ulfilas p. LXXV. — LXXIX.) hat allerdings das Material fast vollständig beisammen, aber mit sehr viel Falschem untermischt. Ich gebe hier nur die unbedingt sichern Stellen an:

s.: Marc. X. 44; XVI. 1; 2. Cor. III. 2; IV. 5; 1. Thess. V. 7.
th: 2. Cor. XIII. 3; Philem. 14; Neapol. Urk. 68 (nach Heyne). —
m: 2. Thess. III. 17; 2. Tim. II. 2.
n: Joh. VII. 51; XII. 42.
g: Gal. II. 8.
h: Marc. VI. 11; Ephes. V. 5.

Diese Unregelmässigkeit finden wir demnach gleicherweise in dem arg., wie in den Ambr. A. und B.; aus dem arg. sind ausser unserer Stelle allein noch 4 Fälle.*)

*) Man wird hierin meist wohl eine rein graphische Nachlässigkeit, ein Abirren des Auges beim Schreiber zu sehen haben, nicht etwa einen durch undeutliche Aussprache hervorgerufenen Irrthum. Das schliesse ich wenigstens aus Skeir. IV. 4. 1. (an airthai = ana airthai), wo man an eine Ellipse nicht denken kann. Es kommt übrigens auch der umgekehrte Fall, soviel ich weiss, 3 Mal vor (Luc. I. 73; XIX. 37; Joh. XIII. 35), und auch da kann man die erste und letzte Stelle nur rein graphisch, nicht aus der Aussprache erklären. (Abrahama attan, ufkunnanda allai). Die viel häufigeren Fälle, die Gabelentz und Loebe noch als analog oder wenigstens ähnlich heranziehen, Schreibungen wie ustaig, diskritnoda, ustoth, ustassai, verhalten sich etwas anders; hier beruht die fehlerhafte Schreibung wohl mehr auf der flüchtigen Aussprache.

Soweit also über die Ueberlieferung unserer Stelle; schwieriger wird es sein, das Verhältniss des got. Textes zu seiner Vorlage zu bestimmen. Uppström hat freilich invisan für gleichbedeutend mit διαγίγνεσθαι nehmen wollen, und dann wäre Alles klar, aber invisan kann dies unmöglich heissen. Grimm hatte deshalb schon früher ein Missverständniss des Uebersetzers angenommen, der διαγίγνεσθαι für ἐπιγίγνεσθαι nahm; aber dazu kannte Vulfila die griechische Sprache doch sicher zu gut. Das Richtige trafen sicher Gabelentz u. Loebe in ihrer Anmerkung zur Stelle, dass wir nämlich eine Angleichung an Luc. XXIII. 56 f. vor uns haben, und auch Bernhardt stimmte dem bei. Derartige Angleichungen der Parallelstellen sind nicht nur unserm griech. Texte sehr verderblich gewesen, — auf ihnen fusst einer der wesentlichsten Grundsätze der Tischendorff'schen Kritik, sondern auch aus den got. Resten hat Bernhardt, Kritische Untersuchungen I. s. 7—8, eine beträchtliche Anzahl schlagender Stellen nachgewiesen. Freilich geht mir Bernhardt in vielen Fällen zu weit; namentlich bei blosser Aenderung der Wortstellung möchte ich nicht gleich auf eine derartige Angleichung schliessen; schon oben musste ich ja auch bei Marc. XIV. 66 eine solche von Bernhardt angenommene Angleichung leugnen. An unserer Stelle ist aber der Einfluss der Lucas-Stelle wahrhaft schlagend nachzuweisen aus der Wiederholung derselben Operation im folgenden Verse. — Massmann's Vermuthung, dass der Gote διαγενομένου τοῦ σαββάτου vielleicht als διὰ γενομένου τοῦ σάββατου missverstanden und deshalb mit in visandins sabbate dagis übersetzt habe, ist schon deswegen unmöglich, weil diesen gotischen Worten nur ein διὰ γενόμενον τὸ σάββατον entsprechen könnte, ganz abgesehen von dem unverständlichen Sinne, der dann entstehen würde. Ich würde diese Ansicht Massmann's gar nicht erwähnt haben, wenn nicht Karl Schrader, der zuletzt unsere Stelle ausführlicher behandelte (in seiner Göttinger Dissertation „Ueber den syntaktischen Gebrauch des Genetives in der gotischen Sprache, Halle 1874; s. 57—58), auf sie zurückgegriffen hätte. Von den drei Stellen, die Schrader

hier als Belege für in c. gen. = διά c. gen. anführt, (2. Cor. VIII. 8. — Gal. V. 13. — 1. Thess. III. 7) lag an der ersten διά c. accus. dem Goten vor; die beiden andern übersetzte der Gote freier, ohne dem Sinne der Stellen zu nahe zu treten; sie beweisen also für unsern Fall schlechterdings nichts.

Haben wir nun aber an unserer Stelle wirklich absolutes Particip vor uns? Von vornherein wird soviel sicher sein, dass, falls wir die Stelle irgend anders erklären können, diese anderweitige Erklärung bei der Singularität der gotischen gen. abs. auch vorzuziehen ist. Nun haben die Meisten einen gen. temporis (dagis) angenommen, an den sich das Particip (invisandins) attributiv anlehnt. Aber zunächst findet sich der got. gen. als Temporalis nur bei unbestimmten Zeitangaben; ferner interpretire man die Stelle einmal genau! Gabelentz u. Loebe geben in ihrer genauen lat. Uebersetzung die got. Worte ganz richtig mit imminente sabbati die wieder, während sie in der Anmerkung fälschlich praecedente sabbato die substituiren, eine Uebersetzung, die wohl den Sinn, nicht aber die Worte des Goten wiedergiebt. Unsere Stelle, als Genetiv der Zeit gefasst, würde lauten: „Am bevorstehenden Tage des Sabbaths kauften sie Salben" ein Gedanke, den man sich widersinniger kaum denken kann. Man kommt also um die vor J. Grimm allgemeine Annahme eines gen. abs. schwerlich herum, und auch Gering S. 406, sowie Heyne bleiben mit Recht dabei stehen.

Als nom. abs. führt man an Marc. VI. 21.: jah vaurthans dags gatils, than Herodis ... nahtamat vaurhta ....., quath thiudans = καὶ γενομένης ἡμέρας εὐκαίρου, ὅτε Ἡρώδης .... δεῖπνον ἐποίει ...., εἶπεν ὁ βασιλεύς. Es ist dies die einzige Stelle, wo wir nom. abs. vorfinden, denn von den drei übrigen Fällen, in denen man allenfalls noch daran denken könnte, ohne dass übrigens der griech. Text Veranlassung dazu gäbe, ist Joh. XI. 44. schon oben zurückgewiesen, und in Betreff von Philipp. II. 3. und III. 4. genügt es, auf Gering's Auseinandersetzung S. 393—394 zu verweisen. Man hat deshalb auch unsere Stelle vielfach anders zu erklären oder, falls dies nicht ging, kritisch zu ändern versucht,

um nur die unbequemen nom. abs. fortzubekommen. So hat Uppström — allerdings ziemlich zaghaft — gleich zwei Besserungen, jah varth than dags gatils oder jah varth ains dags gatils, an die Hand geboten; ferner hat Massmann jah than vaurthans vas dags gatils conjicirt; aber diesen Versuchen gegenüber hat Bernhardt mit Recht gemeint, dass trotz der höchst auffallenden Construction die Richtigkeit des Textes kaum zu bezweifeln wäre. Man muss gegen solche voreiligen, gewaltsamen Heilmittel überhaupt stets die Autorität des cod. arg. in die Wagschaale werfen. Sodann hat Köhler eine Ellipse von vas angenommen; diese wendet aber, wie wir weiter unten sehen werden, der Gote beim Particip nie an. An unserer Stelle würde obenein, wie schon Grimm bemerkte, die Schwierigkeit hinzukommen, dass der Gote schwerlich vaurthans vas, sondern vielmehr einfach varth gesagt haben würde; ich kann übrigens auch Köhler nicht einmal zugeben, dass in unserem Falle der Ausdruck des Plusquamperfects in besonderem Grade nöthig gewesen wäre. Jch trete also auch hier Zahn's Ansicht, dass wir wirkliche nom. abs. vor uns haben, mit Grimm, Heyne und Gering bei. —

Als absolute Accusative können nur Mt. VI. 3. und Marc. VI. 22. in Frage kommen; beide Stellen wurden von Zahn und Grimm noch als unbestreitbare acc. abs. hingenommen, während die Neuern fast ausnahmslos die erste anders erklären und an der zweiten die Ueberlieferung ändern. Mt. VI. 3. hat der Gote: ith thuk taujandan armaion ni viti hleidumei theina, hva taujith taihsvo theina = *σοῦ δὲ ποιοῦντος ἐλεημοσύνην μὴ γνώτω ἡ ἀριστερά σου, τί ποιεῖ ἡ δεξιά σου.* Soviel ich weiss, fasste zuerst Loebe, nachdem er vorher in seiner Ausgabe noch an beiden Stellen acc. abs. angenommen hatte, wenige Jahre darauf in seinem Schriftchen „Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins. Altenburg. 1839", S. 47 unsere Stelle als eine, wie er selbst sagt, nicht eben glückliche Attraction auf, was Köhler (S. 304.) und Gering (S. 397. und 406.) billigen. Darnach wäre also thuk taujandan abhängig von viti, und der Nebensatz hva taujith führte nur den Gedanken von thuk tau-

jandan armaion weiter aus. Ich will gar nicht leugnen, dass eine derartige Construction möglich wäre; sie wird noch wahrscheinlicher gemacht dadurch, dass auch einige lateinische codd. (a. b.) dieselbe Structur „te facientem“ darbieten (freilich codd., aus denen sich Einflüsse auf den gotischen Text nicht nachweisen lassen), aber jedenfalls würde die Attraction ziemlich unglücklich und verschroben sein, so dass man sie nur aus dem ängstlichen Streben nach Vermeidung der absol. Construction erklären könnte, die den Goten zu weit trieb. Auf der andern Seite liegt aber auch der Annahme eines absol. Accusativs nichts im Wege, da wir gleich in der zweiten Stelle einen solchen finden werden.

Marc. VI. 22. hat nämlich der cod. arg.: jah atgaggandein inn dauhtar Herodiadins jah plinsjandein jah galeikandein Heroda . . . . quath thiudans = *καὶ εἰςελθούσης τῆς θυγατρὸς αὐτῆς τῆς Ἡρωδιάδος καὶ ὀρχησαμένης καὶ ἀρεσάσης τῷ Ἡρώδῃ . . . . εἶπεν ὁ βασιλεύς.* Freilich hat man auch hier durch die ziemlich leichte Aenderung von dauhtar in dauhtr die acc. abs. in die gewöhnlicheren dat. abs. verwandelt, aber derartige, scheinbar unregelmässige absolute Constructionen, wie wir nun schon den gen. und den nom. sicher vorgefunden haben, stützen sich gegenseitig, selbst wenn man Mt. VI. 3. als Attraction auffasst. Die Conjectur dauhtr für dauhtar ist übrigens nicht erst von Uppström, wie Gering S. 406. behauptet (dieser hält vielmehr an der handschriftlichen Lesart fest), sondern schon von Jhre. Eine merkwürdige Stellung nimmt Heyne bei diesen Stellen ein, der Mt. VI. 3. als abs. Casus hinnimmt und dabei doch Marc. VI. 22. ändert.

Wir haben also 4 Stellen gefunden, wo ein anderer absoluter Casus, als der Dativ, griechische gen. abs. wiedergiebt, und zwar je einmal der gen. und nom. und zweimal der Accusativ, wovon allerdings der eine Accusativfall sich nothdürftig anders erklären liesse. Man hat zwei von diesen Stellen, bei denen eine geschraubte Erklärung die irregulären abs. Structuren nicht fortschaffen konnte, dreist geändert, aber man bedenke wohl, dass alle diese Stellen

dem so wunderbar genau geschriebenen cod. arg. entnommen sind; obenein stützen sie sich gegenseitig.

## IV.

Neben diesen rein absoluten Constructionen wendet aber Vulfila zur Wiedergabe der gen. abs. ungefähr ebenso oft at mit dem Dativ des Particips an. Die Stellen bietet relativ am genauesten Schulze in seinem Glossar s. v. at; es sind folgende 26:

Mt. VIII. 16. — XI. 7. — Luc. II. 2. — III. 15. — 21. — IV. 2. — VI. 48. — VII. 24. — IX. 43. — XIX. 11. — XX. 1. — 45. — Marc. IV. 6. — 35. — VIII. 1. — XI. 11. — XIV. 43. — XV. 42. — XVI. 2. — Röm. VII. 3. — 2. Cor. I. 11. — II. 12. — V. 20. — X. 15. — Ephes. II. 20. — 1. Thess. III. 6. — Das part. praes. findet sich 20 Mal, das part. praet. 7 Mal vertreten. (Luc. III. 21. liest man beide Participia nebeneinander). Grimm (S. 899) meinte nun, die Präposition trete zu den dat. abs. hinzu, um den Zeitbegriff fühlbarer zu machen, und ihm haben es viele nachgesprochen, so Schulze in seinem Glossar und Piper. Aber mit Recht hat Gering dem entgegengehalten, dass at mit dem Particip sich mehrfach vorfindet, wo wir an eine temporale Fügung unmöglich denken können. Gering führt selbst ausser einer Skeireins-Stelle 2. Cor. V. 20. — X. 15. — Ephes. II. 20 zum Beweise an; ich möchte noch 2. Cor. I. 11 hinzufügen. Ganz besonders lassen sich 2. Cor. V. 20 und Eph. II. 20 auf keine Weise temporal auffassen. Auf die geringe Anzahl dieser Fälle darf man auch nicht bauen, um den nichttemporalen Gebrauch für einen erst später eingedrungenen Missbrauch zu erklären und so wenigstens als Ausgangspunkt gerade für diese Constructionen mit at die temporale Bedeutung festzuhalten, wie Gering thun möchte; liessen sich doch ebenso gut auch die reinen absoluten Participia mit einer einzigen Ausnahme temporal erklären. Der Gote gebraucht eben seine absoluten Structuren ganz in demselben Umfange, wie sein Original; in den mehr logisch deducirenden Briefen im Gegensatz zu den einfach erzählenden Evangelien findet sich 5 Mal ein

entschieden nichttemporaler Gebrauch der gotischen abs. Construction, und zwar da gleicher Weise der reinen dat. abs. und der dat. abs. mit at. — Ueberhaupt sollte man sich hüten, das at so als einen nebensächlichen Zusatz, etwa „um den Zeitbegriff fühlbarer zu machen" (Grimm, Schulze) oder „zur Verstärkung bei den absoluten Dativen" (Heyne, Wörterbuch) anzusehen. Mit Recht hat Rückert S. 417 darauf aufmerksam gemacht, dass hier von einer absoluten Construction im strengsten Sinne überhaupt nicht die Rede sein könne. Zu einer wirklichen absoluten Structur gehört eben neben dem prädicativen Particip auch der absolute Casus; tritt aber eine Präposition, wie at, zum Casus hinzu, so wirkt zwar die ursprüngliche Kraft des Casus noch leise fort, im lebendigen Sprachgefühl aber ist die Präposition das bestimmende Moment; der Casus sammt dem Particip hängt von ihr ab, ist nicht mehr absolut. Man vergleiche nur die ganz analogen griech. Constructionen mit ἐπί, bei denen sich übrigens Köhler (S. 303) irrt, wenn er meint, dass sie oft in der Vorlage stünden, wenn der Gote at. c. partic. setzte; es findet sich kein einziges Beispiel der Art. Ich sehe also in diesen Fällen keine rein absolute Structur des Gotischen, sondern eine — wenn auch immer noch nicht völlig dem deutschen Idiome angemessene, so doch bereits mehr angepasste — Art der Wiedergebung der griechischen gen. abs. Diese Ansicht wird noch mehr dadurch bestätigt, dass sich einmal auch at mit dem Accusativ des Particips findet.

In Betreff der einzelnen Stellen ist nur Weniges zu bemerken. Zunächst ist Marc. IV. 6 interessant wegen der Differenz der griech. Handschriften, von denen einige die abs. Construction nicht haben. Aber der cod. Alexandrinus, dem nach Bernhardt's ausführlichem Nachweis (Krit. Unters. I. S. 23—26) der gotische Text in den Evangelien sich am nächsten anschliesst, hat ἡλίου δὲ ἀνατείλαντος. Die Handschrift des Beza (D) hat dagegen καὶ ὅτε ἀνέτειλεν ὁ ἥλιος, kann also hier unmöglich dem gotischen Texte zu Grunde liegen, wieder ein Moment mehr gegen Loebe's Ansicht!

Eine interessante Stelle ist auch Luc. II. 2: soh than gilstrameleins frumista varth at visandin kindina Syriais raginondin Saurim Kyreinaiau = αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου. Auf den ersten Blick leuchtet ein, dass eine von den beiden Zeitbestimmungen, visandin kindina Syriais oder raginondin Saurim, ein Glossem sein muss; schwieriger ist nur die Entscheidung, welche von beiden das Glossem ist, und in dieser Frage theilen sich denn auch die Gelehrten in zwei Lager. Uppström und Massmann halten das zweite, Gabelentz u. Loebe und Bernhardt das erste Glied für glossematisch. Begründet haben ihre Ansicht hiervon nur Uppström (Praefatio II. S. IX.) und Bernhardt (Krit. Unters. II. S. 8—9 und zur Stelle). Uppström construirt sich einen ursprünglich im Texte stehenden Dativ Syriai, der dann wegen seiner Dunkelheit einerseits zu der Aenderung in Syriais, andrerseits zu dem Glosseme raginondin Saurim Veranlassung gegeben hätte; aber diese Construction ist so willkürlich und unnöthig, dass ich sie hier gar nicht aufführen würde, wenn nicht Massmann und leider auch Heyne noch in den neuesten Ausgaben ohne weitere Bemerkung ebenfalls visandin kindina Syriais für das Glossem erklärten. Für mich ist Bernhardt's Beweis der andern Ansicht völlig überzeugend. An und für sich konnte natürlich ebensogut das speciellere at visandin kindina Syriais durch das allgemeinere raginondin Saurim erklärt, wie das letztere durch den ersten Ausdruck ergänzt und specialisirt werden. Jetzt entspricht aber raginon ganz dem ἡγεμονεύειν (vgl. Luc. III. 1.)*), andrerseits entspricht kindins immer dem griech. ἡγεμών und dem lateinischen praeses (Mt. XXVII. 2. — 11. — 14. — 15. — Luc. XX. 20). Nun bieten die lat. Handschriften unserer Stelle: „facta est a praeside Syriae Cyrino", und wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher, ist deshalb Bernhardt's Vermuthung, dass unsere Glosse eine kritische Randbemerkung nach einer italischen Hand-

---

*) Köhler S. 267 sagt übrigens mit Unrecht, dass raginon beide Mal ohne Objectsbestimmung vorkäme.

schrift aus der Zeit der italischen Textesrevision her ist; andernfalls kann aber die ursprüngliche Marginalglosse auch leicht von einem Glossator*) herrühren, der an andern Stellen von einem kindins gelesen hatte und dies für die genauere Bezeichnung auch des Amtes des Kyrenios hielt. In beiden Fällen wird man also visandin kindina Syriais für glossematisch halten müssen.

Marc. XI. 11 übersetzt der Gote ὀψίας ἤδη οὔσης τῆς ὥρας mit at andanahtja juthan visandin hveilai; Massmann hat hier ändern wollen in visandein, und Bernhardt schwankt, ob er diese Conjectur annehmen soll. Leicht genug ist die Aenderung, da sich e, ei und i häufig wechselsweise in den Handschriften vertreten und auch i = ei sich mehrmals gerade in Endungen findet, so Joh. XII. 26 (andbahtith), Luc. VI. 40 (laisaris), 1. Tim. I. 4 (visandin), 1. Tim. III. 4 (anaviljin); Luc. III. 21 findet sich umgekehrt ursprüngliches visandein zu dem richtigeren visandin radirt. Ich möchte aber auch hier zur Vorsicht rathen; zwar Bernhardt's Vermuthung, ob hveilai nicht temporal „zur Stunde“ gefasst werden könnte, ist mir deswegen bedenklich, weil dann wohl der Artikel dabei stehen müsste; aber man kann auch hier eine rein sklavische Nachahmung des Originals annehmen, dass der Gote das gewöhnlich zu ὀψίας nichthinzutretende ὥρας appositionell fasste und gerade so übersetzte.

Sodann wäre endlich in Betreff von Röm. VII. 3 noch zu bemerken, dass Gabelentz und Loebe auch in dem vorhergehenden Verse, wo sich im gotischen Text ganz dasselbe at libandin abin findet, absolute Construction angenommen haben; sie meinten, der Gote müsste auch hier statt τῷ ζῶντι ἀνδρὶ δέδεται νόμῳ die gen. abs. ζῶντος τοῦ ἀνδρὸς κτλ. vor sich gehabt haben, was aber keine griechische Handschrift darbietet. Grimm (S. 899) und Bernhardt (zur Stelle) nehmen dagegen mit Recht das at als abhängig von gabindan; der letztere vergleicht Marc. XI. 4.

*) Ueber das Eindringen solcher Glossen in den Text und überhaupt über die Vertauschung der Wörter mit Synonymen durch die Abschreiber vgl. Bernhardt Krit. Unters. I. S. 6—7.

Ein einziges Mal, Mt. XXVII. 1., finden sich vermeintliche acc. abs. mit at: at maurgin than vaurthanana runa nemun allai gudjans . . . . bi Jesu = πρωΐας δὲ γενομένης συμβούλιον ἔλαβον πάντες οἱ ἀρχιερεῖς . . . . κατὰ τοῦ Ἰησοῦ. Ich glaube, der lebhafte Streit, ob hier wirklich absolute Construction oder ein von der Präposition regierter Accusativ mit attributivem Particip anzunehmen sei, ist auch nur ein Streit um des Kaisers Bart. Grimm und Gabelentz und Loebe halten die Stelle noch für eine abs. Structur, die Neueren leugnen dies sämmtlich mit Hinweis auf die sonstigen Fälle, wo at mit dem Accusativ steht. (Marc. XII. 2; Gal. VI. 9.). Jedenfalls steht fest, dass wir auch hier nicht rein absolute Construction annehmen können, da die Präposition den Casus regirt; ebensowenig wird aber Jemand die nichtabsolute Structur für ungezwungen erklären wollen; dann müsste es blos at maurgin heissen. Ich sehe auch hier eine bewusste Anlehnung des Uebersetzers an die Eigenthümlichkeit seiner eigenen Sprache, möchte aber dennoch die Stelle nicht allzu fern rücken von den kurz vorher besprochenen. — Uebrigens hat man auch hier zu ändern versucht; Jhre conjicirte vaurthanamma, ein hier doppelt gewagtes Unternehmen, da zwei codd., die sich augenscheinlich nicht besonders nahe stehen, cod. arg. und Ambr. C., unsere Accusative gleishmässig überliefern.

So wären wir denn mit den absol. Constructionen der gotischen Bibelübersetzung am Ende. Wir haben eine Mannichfaltigkeit derselben gefunden, wie sie sonst in keiner Sprache vorhanden ist, abs. Nominative, Genitive, Dative und Accusative, sowie noch at mit dem Dativ nnd Accusativ. Zwischen diesen verschiedenen abs. Structuren lassen sich aber ferner keine bestimmten Grenzen ziehen: Dass sich die Constructionen mit at durchaus nicht von denen ohne at ihrer innern Geltung nach unterscheiden, ist schon oben erwiesen; ebenso vergeblich hat Rückert S. 417—418 in langer philosophischer Deduction Grenzen zwischen den verschiedenen rein absoluten Constructionen zu ziehen versucht; es ist ihm nicht gelungen, in seiner langathmigen

Auseinandersetsung auch nur einen einzigen charakteristischen Unterschied wirklich nachzuweisen. — Eine derartige Mannigfaltigkeit ohne innere Abgrenzung legt nun von vornherein den Verdacht sehr nahe, dass wir es nicht mit einem natürlichen urwüchsigen Spross der gotischen Sprache, sondern mit einem künstlich daraufgepfropften Reise zu thun haben. Dazu kommt, dass der Gote einerseits niemals eine absolute Structur selbständig gebraucht, ohne dass sein Original ihn deckte, dass er aber andrerseits die griechische abs. Structur vielfach umschreibt oder umgeht. Dies Moment ist bei der ängstlichen Genauigkeit des Vulfila in Wiedergabe des griechischen Textes wichtiger, als es auf den ersten Blick scheint. Man hat, wie oben im Einzelnen dargethan ist, unter den 35 Fällen der Umgehung wenigstens an den frappantesten Stellen ganz vergeblich versucht, specielle Gründe für diese Aenderung aufzufinden. Der Gote gebraucht vielmehr ganz willkürlich bald die verschiedenen absoluten Constructionen, bald mannigfache Umschreibungen für dieselbe griech. Structur in ganz derselben logischen Beziehung zum Satze. Ich will zur Illustration nur einige Parallelstellen anführen, die das Hereinbrechen des Abends bezeichnen:

Joh. VI. 16: ὡς δὲ ὀψία ἐγένετο = ith sve seithu varth.

Marc. XI. 19: καὶ ὅτε ὀψὲ ἐγένετο = jah bithe andanahti varth.

Mt. VIII. 16: ὀψίας δὲ γενομένης = at andanahtja than vaurthanamma.

Marc. I 32: ὀψίας δὲ γενομένης = andanahtja than vaurthanamma.

Marc. XI: 11: ὀψίας ἤδη οὔσης τῆς ὥρας = at andanahtja juthan visandin hveilai.

Marc. XV. 42: καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης = jah juthan at andanahtja vaurthanamma.

Mt. XXVII. 57: ὀψίας δὲ γενομένης = ith than seithu varth.

Man könnte übrigens Parallelen der Art massenweis zusammenstellen. Irgend ein Grund muss doch nun aber vorliegen, warum der Gote, während er bei nicht absoluter Construction im Griechischen so consequent dem Texte der

Vorlage folgt, die absoluten Casus des Originals willkürlich bald ändert, bald beibehält. Ich komme aus dieser Klemme nicht anders heraus, als durch die Annahme, dass Vulfila im Falle der Aenderung seiner Sprache zu Liebe die treue Anlehnung an sein Original aufgab, während im andern Falle die scheue Ehrfurcht vor demselben doch den Sieg behielt. Und nun beachte man ferner, wie die got. absoluten Constructionen ganz in demselben Umfange, mit all. den verschiedenartigen logischen Nuancen angewandt werden, wie im Griechischen!*) Dazu kommen noch Einzelindicien, die auf die Fremdartigkeit schliessen lassen. Ich zähle hierzu schon das jah nach dem Particip Marc. XIV. 66; noch viel sprechender, ja geradezu unwiderleglich zeugen aber dafür zwei Stellen aus der Skeireins, die ich bei meiner Eintheilung leider erst später berücksichtigen kann, und auf die ich hier nur kurz verweise; es wird nämlich auk oder jabai zum abs. Particip wie zu einem selbständigen Satze hinzugesetzt. — Und dann ist die Zahl der wirklich absoluten Constructionen auch gar nicht so gross, wie man nach Köhler glauben sollte, der allein von einer so unzähligen Menge absoluter Dative spricht, dass die Sammlung derselben eine überflüssige Arbeit wäre. Wir haben im Ganzen 28 abs. Constructionen, von denen sich ein gut Theil nothdürftig auch noch anders auffassen liesse, wobei natürlich die Structuren mit at, als nicht rein absolut, nicht mitgezählt sind.

Stutzig könnte nur der Umstand machen, dass der Gote für gewöhnlich gerade seinen Dativ wählte, — denn dies war eine freie Wahl — um die gen. abs. des Originals wiederzugeben; warum nahm er nicht lieber den näherliegenden Genetiv? — Der Grund liegt meiner Meinung nach darin, dass der Dativ, wie man allgemein anerkennt, bei weitem der dehnbarste Casus des Gotischen ist. Man denke nur an die oben zu diesem Zwecke zusammengestellten Fälle, in denen sich die Dative immer — vom

---

*) Mit Unrecht stellen Gabelentz und Loebe in ihrer Grammatik alle part. abs. unter die Rubrik der Zeitbestimmungen.

gotischen Standpunkte aus betrachtet — auch noch anders, als absolut auffassen liessen! Der Gote gebraucht daneben — jedoch selten — auch andere Casus, theils wohl, um wenigstens einen unvollkommenen Anschluss an das Satzgefüge damit zu erzielen, theils auch in einem zweifelnden Tappen nach dem Rechten; so möchte ich namentlich den nur an einer Stelle vorkommenden Genetiv für eine ganz genaue Wiedergabe des griechischen Genetivs erklären.

Dies Ergebniss muss man also unumgänglich aus einer genauen Vergleichung des Originaltextes mit der Uebersetzung ziehen; es fragt sich nun, ob diese Resultate auch Stich halten gegenüber dem, was die Skeireins zur Entscheidung unserer Frage an die Hand giebt.

Auch die Skeireins bietet uns nämlich absolute Constructionen, sogar in verhältnissmässig weit grösserer Anzahl, dar. Vor allem ist demnach die Vorfrage zu entscheiden, was wir in der Skeireins zu sehen haben, ob eine Uebersetzung oder das selbständige Erzeugniss eines Goten. Müssten wir das letztere annehmen, so würden zwar damit unsere Resultate nicht geradezu umgestossen, denn wir könnten bei der sicher bedeutend spätern Abfassungszeit der Skeireins eine inzwischen durch den Gebrauch der vulfilanischen Uebersetzung allmählich sich in der Sprache oder wenigstens in der Gelehrtensprache festsetzende Anwendung der absol. Constructionen annehmen, aber wir geriethen doch in nicht geringe Schwierigkeiten. Die ersten Herausgeber der Skeireins, Mai und Castiglione, berührten bereits diese Frage in der Praefatio zu ihrem Specimen Castillionaeum*) (S. XVIII.) und sprachen sich entschieden für die Annahme einer Uebersetzung aus dem Griechischen aus. Sie sagen geradezu: „Stilus graecitatem quaquaversus sapit, itaque vix dubitamus, quin hunc trac-

*) Ulphilae partium ineditarum in ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Maji et Caroli Octavii Castillionaei editum, Mediolani 1819.

tatum vel homiliam gothus aliquis concionator a graecis patribus sumpserit." Für dieselbe Ansicht erklärte sich neuerdings mehrfach Köhler; andere liessen die Frage offen, so Loebe*) und Wackernagel.**) — Ganz neuerdings hat nun Bernhardt über die ältere Ansicht völlig den Stab gebrochen; er glaubt in seiner Ausgabe (s. 612) ganz das Entgegengesetzte stricte beweisen zu können. Es wird nöthig sein, auf seine einzelnen Momente in aller Kürze einzugehen. Zunächst führt Bernhardt drei singuläre Redeweisen der Skeireins an, die sich weder im Griechischen noch im Lateinischen nachweisen liessen, and thana laist, ni the haldis und in allaim alamannam. Aber selbst zugegeben, dies wären specifisch gotische Wendungen, so darf man darum allein sich nie gegen eine Uebersetzung erklären; ebensogut könnte man aus Ausdrücken, wie unhultho, manaseths, midjungards oder aus dem Zählen der Jahre nach Wintern u. dgl. darauf schliessen, dass die Bibel ein eignes Erzeugniss Vulfila's sein müsste. Dazu kommt, dass ich wenigstens nicht einsehen kann, warum and thana laist nicht einem κατὰ τοῦτο τὸ ἴχνος (vgl. 2. Cor. XII. 18) und ni the haldis einem οὐδὲν ἧττον entsprechen könnte. — Was sodann die unregelmässigen Participial-Constructionen anbelangt, so werde ich mich mit diesen weiter unten abfinden müssen: die schwerfälligen Häufungen von Participien lassen meiner Meinung nach eher gerade auf ein griechisches oder wenigstens fremdes Original schliessen; dasselbe — glaube ich — ist auch bei den Anakoluthen der Fall. Seine letzten Momente endlich, den weitläufigen Stil, die häufigen Wiederholungen, eine einzelne ungeschickte Anordnung, die auf einen barbarischen Verfasser schliessen lassen sollen, wird Bernhardt selbst nicht als überzeugend hinstellen wollen. Ich halte also trotz Bernhardt ruhig an der alten Ansicht fest; der Beweis für das Gegentheil ist jedenfalls nicht

*) Beiträge p. 7.

**) Geschichte der deutschen Literatur s. 19. — Wackernagel scheint übrigens geschwankt zu haben; „Gotische und altsächs. Lesestücke" S. 35 spricht er wenigstens von der „verlorenen griechischen Urschrift" der Skeireins.

erbracht. Mir spricht die offenbar sehr grosse Unbeholfenheit des Skeireinisten gerade dafür, dass er mit seiner eigenen Sprache gegenüber den syntaktischen Fügungen der fremden Vorlage nicht fertig werden konnte, dass er sich vergeblich abmühte, der Treue gegen sein Original und den Gesetzen der eigenen Sprache zugleich gerecht zu werden, weit vergeblicher, als der viel gewandtere und geübtere Vulfila. Es kann natürlich in dem engen Rahmen einer syntaktischen Abhandlung keineswegs meine Aufgabe sein, die ziemlich zahlreichen Momente, die für eine Uebersetzung sprechen, sämmtlich zusammenzustellen; vielleicht wird jedoch gerade eine genauere Betrachtung der absoluten Participialconstructionen einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern. Dass man aber, wenn einmal eine Uebersetzung angenommen wird, an ein lateinisches Original gar nicht denken darf, zeigt ein einziger Blick auf die Participialverhältnisse der Skeireins (visands = ὤν u. dgl.) und auf die immer noch grosse Feinheit der Partikelverbindungen. Man versuche nur, irgend ein Stück der Skeireins in's Original zurückzusetzen, und man kann kein besseres Beweismittel für die Richtigkeit der Annahme einer Uebersetzung überhaupt und speciell einer Uebersetzung aus dem Griechischen in Händen haben. Freilich wird man der Gültigkeit dieses Beweises gegenüber sofort kopfschüttelnd mit der beinahe stereotyp gewordenen Congenialität der gotischen und griechischen Sprache antworten; aber diese Ansicht scheint doch bereits allmählich wieder der älteren zu weichen, welche die verhältnissmässig so sehr genaue Uebereinstimmung der beiden Texte weniger auf eine Congenialität beider Sprachen, als auf eine übergrosse Treue des Uebersetzers zurückführte. — Doch ich komme hierauf noch zurück; hier muss ich nur die kritische Frage der Skeireins noch mit wenigen Worten berühren. Die Skeireins, wie sie uns vorliegt, zeichnet sich in wahrhaft monströser Weise aus durch möglichst verschränkte, vielfach kaum entwirrbare syntaktische Structuren. Man hat diese ohne Weiteres durch kritische Besserung auf einfachere zurückzuführen gesucht, ohne die Vorfrage genügend zu erledigen,

ob wir damit nicht vielleicht die wesentlichsten Merkmale des Stiles unseres Skeireinisten aus dem Texte in übergrossem Eifer hinauscorrigiren. Das Stärkste, ja beinahe Unglaubliche hat Vollmer geleistet in seinem Schriftchen: Die Bruchstücke der Skeireins. München, 1862. Wenn man den hier gegebenen Text durchliest, muss man sich wahrhaft freuen über den schönen, glatt dahingleitenden Fluss der gotischen Worte; leider hat aber Vollmer nur das Verdienst, gezeigt zu haben, in welchem Stil etwa ein heutiger Gelehrter mit Benutzung der vulfilanischen Bibelübersetzung eine Erklärung des Johannes-Evangeliums schreiben würde, nicht wie sie unser Skeireinist wirklich geschrieben hat. Mit Recht ist deshalb Vollmer's Büchlein auch so gut wie unbeachtet geblieben, bis neuerdings Bernhardt in seiner Ausgabe es wieder mehr zur Textesconstituirung heranzog, wenn er auch selbst zugestehen muss, dass Vollmer in seinen Aenderungen viel zu weit geht. Aber auch Bernhardt selbst schaltet mir noch zu frei mit dem Texte, wiewohl er unendlich gemässigter ist, als Vollmer; ich glaube, wir müssen doch in den meisten Fällen auf Uppström's Text zurückgehen. Freilich will ich darum nicht leugnen, dass Uppström in einzelnen Fällen zu weit in's andere Extrem geht und die Ueberlieferung zu ängstlich conservirt. Was man entschieden verlangen muss, ist eine gründliche Voruntersuchung, welche Unebenheiten wir in syntaktischer Hinsicht auf Rechnung eines unbeholfenen Uebersetzers setzen können. Ich betone dies Moment so sehr, weil einem Jeden bei aufmerksamem Lesen auffallen muss, dass die vermeintlich falsch überlieferten Stellen sich fast stets sehr ähnlich sehen, dass sie z. B. ungemein häufig auf das Verhältniss der Participia zum Satze Bezug haben, und dass im Uebrigen der Schreiber nur selten zu tadeln ist.

Bei der Betrachtung der einzelnen absoluten Structuren will ich hier so zu Werke gehen, dass ich zunächst die dat. abs. und die Constructionen mit at behandle und erst dann zu den schwierigeren Nominativ- und Accusativ-

Constructionen übergehe. Ich werde übrigens der grössern Einfachheit halber nicht immer sämmtliche Ansichten der Gelehrten aufführen und namentlich nicht alle Conjecturen Vollmer's berücksichtigen; dagegen werde ich die schwierigeren Stellen durch eine Rückübersetzung in's Griechische zu erläutern suchen.

Als reine dativ. absol. kommen nur 4 Stellen in Frage: I. 2. 22.; IV. 1. 5.; VI. 3. 23. und VIII. 2. 5. Die dritte Stelle könnte man auch nothdürftig als dat. instr. auffassen; an der vierten ist das Particip am besten mit Gering (s. 323) u. A. appositiv zu nehmen, wiewohl absol. Structur auch nicht unmöglich wäre. Man sieht also hier, wo der griechische Text nicht vorliegt, so recht deutlich das Ineinanderlaufen der verschiedenen Constructionen; eine sichere Grenze lässt sich eben nicht ziehen.

Viel besprochen sind die beiden andern Stellen, zunächst I. 2. 22.: jabai auk diabulau fram anastodeinai nih nauthjandin ak uslutondin mannan jah thairh liugn gahvatjandin ufargaggan anabusn, thatuh vesi vithra thata gadob, ei . . . = *τοῦ γὰρ διαβόλου ἀπ' ἀρχῆς οὐδ' ἀναγκάσαντος ἀλλ' ἐξαπατήσαντος τὸν ἄνθρωπον καὶ διὰ ψεύδους παροξύναντος παρελθεῖν ἐντολὴν τοῦτ' ἂν ἦν παρὰ τὸ πρέπον κτλ.* Zuvor ist zu bemerken, dass der Sinn sowohl, wie auch die Verbindung durch auk nothwendig verlangen, den Satz mit jabai zum Folgenden, nicht zum Vorhergehenden*) zu ziehen. Es würde nun Alles klar sein, wenn nicht das jabai dabei stünde, das man darum zunächst durch geschraubte Erklärung, dann durch Conjectur hat beseitigen wollen. Loebe, Beiträge s. 18—19, construirte: jabai thatuh vesi vithra thata gadob, wo dann der Verfasser den Nachsatz beizusetzen vergessen hätte. Dass man ein derartiges Anakoluth selbst dem Skeireinisten nicht ohne Weiteres aufbürden darf, vor Allem, wenn man, wie Loebe, die Uebersetzungsfrage noch nicht entschieden hat, ist klar; dazu kommt, dass der Zusammenhang der Gedanken nothwendig thatuh vesi als Nachsatz

*) Zum Vorhergehenden wollte es Köhler German. Studien I. 109—110 ziehen.

verlangt. Uppström's halsbrechende und geradezu unverständliche Auskunftsmittel zu unserer Stelle sind gar nicht der Erwähnung werth. Dass die Schwierigkeit so nicht gelöst werden konnte, erkannten denn auch die Neueren an; Gering billigte zuerst Vollmer's Conjectur sunjaba für jabai, und Bernhardt nahm sie sogar in den Text auf. Aber eine gewaltsame Heilung ist unnöthig; der Uebersetzer bildete jedenfalls die griech. gen. abs. durch seine absoluten Dative nach, wobei ihm die Construction doch so fremd blieb, dass er sie wenigstens zur Hälfte in eine dem Deutschen verständlichere hineinarbeitete: „wenn der Teufel nicht zwang" u. s. w. Ein sicheres Analogon werden wir weiter unten im VIII. 1. 3. finden.

Beinahe noch mehr behandelt ist IV. 1. 5.: eithan nu siponjam seinaim thaim bi sviknein du Judaium sokjandam jah quithandam sis: „Rabbei etc." nauh unkunnandans tho bi nasjand inuh this laiseith ins quithands = *ιῦν δὲ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ τῶν περὶ καθαρισμοῦ μετὰ Ἰουδαίων ξητούντων καὶ λεγόντων αὐτῷ· Ῥαββί κτλ. ἔτι ἀγνοούντων τὰ κατὰ τὸν σωτῆρα διὰ τοῦτο διδάσκει αὐτοὺς λέγων.* Ich schliesse mich also, wie man schon aus meiner Uebersetzung sehen wird, in den wesentlichsten Punkten Loebe*) an. Der Skeireinist setzte Anfangs zur Wiedergabe der griech. abs. Structur seinen absoluten Dativ, vermied es aber, diese undeutsche Construction weiter fortzusetzen, da er das im Griechischen prädicative Particip appositiv an ins anschloss; das handschriftliche sokjandans vor quithandam ist wohl nur dem Abschreiber zu verdanken, der dieselbe Operation noch etwas weiter trieb.**)

Doppelt so zahlreich sind die Stellen, an denen at mit dem Dativ des prädikativen Particips steht, sieben an

---

*) Beiträge s. 33—34.

**) Grade die entgegengesetzte Ansicht, dass ursprünglich lauter Accusative mit appositivem Particip standen, die erst der Abschreiber zu dat. abs. ummodeln wollte, vertritt Bernhardt in seiner Ausgabe; er setzt deshalb auch lauter Accusative in den Text. Andere abweichende Ansichten finden sich noch bei Loebe an obiger Stelle, Rückert s. 419—420, Gering s. 311—312.

der Zahl: II. 2. 2. — III. 1. 14. — VII. 2. 3. — VII. 2. 14*). — VIII. 1. 3. — VIII. 3. 17. — VIII. 4. 1. — Gewiss mit Unrecht wollte Loebe noch ganz am Ende von VIII. 4 in aflifnoda at thaim matjandam ein prädikatives Particip erkennen; es ist dies nur die Wiedergabe des ἐπερίσσευσεν τοῖς βεβρωκόσιν im Evangelio. Schon oben musste ich mehrfach auf VIII. 1. 3. Bezug nehmen, eine von den Stellen, die uns die Annahme einer dem Goten durch den Gebrauch seiner lebenden Sprache dargebotenen abs. Construction gradezu unmöglich machen: (ni ains) — hun uslagida ana ina handuns, at veihai auk is mahtai unanasiuniba unselein ize nauh disskaidandein jah ni uslaubjandein faur mel sik gahaban = οὐδεὶς ἐπέβαλεν ἐπ' αὐτὸν τὰς χεῖρας τῆς ἁγίας αὐτοῦ δυνάμεως ἀοράτως τὴν πονηρίαν αὐτῶν ἔτι διαχωριζούσης καὶ οὐκ ἐπιτρεπούσης πρὸ καιροῦ ἑαυτὸν κρατεῖν. Die Schwierigkeit des auk in dieser Verbindung scheinen die meisten Herausgeber gar nicht zu ahnen; mit Ausnahme von Loebe nehmen sie alle — meist ohne weitere Bemerkung — in ihrer Uebersetzung auk = „nämlich“, erwähnen aber mit keinem Worte, dass die Partikel dann ganz singulär an unserer Stelle gebraucht wäre. Denn auk bedeutet an den c. 250 Stellen, an denen es sonst vorkommt, stets nicht „nämlich“, sondern „denn“, d. h. es leitet immer einen begründenden Gedanken in der Form eines Satzes ein und schliesst nie einen epexegetisch hinzugefügten Begriff an. Man wird es also hier nur so erklären können, dass der Gote die ihm fremde Construction, wenn er sie auch wörtlich übertrug, doch unwillkürlich den Anschauungen seiner Sprache gemäss als einen selbständigen Gedanken in selbständiger Satzesform auffasste; und so wäre unsere Stelle mit den schon oben besprochenen, Marc. XIV. 66 und Skeir. I. 2. 22., zusammenzustellen. — Diese Schwierigkeit unserer Stelle

---

*) Hier halte ich mit Uppström das handschriftliche visandin gegen alle anderen Herausgeber. Die Aenderung in visandein ist allerdings sehr leicht, aber im Hinblick auf Mc. VII. 15 sind wir selbst zu dieser leichten Aenderung nicht berechtigt. Der Gote hatte jedenfalls vor sich ὄντος οὐδενός, und obenein konnte ihm das aljai vaihtai leicht als ein einziger neutraler Begriff gelten.

scheint bisher nur Loebe erkannt zu haben, der jedenfalls aus diesem Grunde mit at vaihai auk einen neuen Satz beginnt und somit die participiale Construction an das folgende Hauptverbum galithun than thai andbahtos anschliesst. Aber dagegen spricht, dass die zuletzt angeführten Worte genau dem griechischen *ἦλθον οὖν οἱ ὑπηρέται*, sogar bis auf das *οὖν* = than entsprechen, und dass schwerlich in der Mitte des Satzes der Erklärer sich dermassen an die Worte seines Textes anschloss. Dazu kommt, dass der Skeireinist oder vielmehr sein griech. Autor gewöhnlich erst seine Textesworte anführt und diese dann weiter ausführt und erklärt; die vorher angeführten Textesworte, dass Niemand die Hand an ihn legte, werden aber entschieden allein durch den Gedanken begründet, den at mit prädicativem Particip einleitet, nicht durch den folgenden Hauptsatz galithun than etc.

Die zweite noch zu besprechende Stelle war VIII. 4. 1.: thoh than mith baitrein thvairheins rodidedun, in thammei liugandans bigitanda, ei . . . . ., at Neikaudaimau . . . . quimandin . . . . jah quithandin im . . . ., at jainaim quithandam, thatei ni ainshun reike jah Fareisaiei galaubida, ni frathjandans, thatei sa raihtis Fareisaius vas etc. = *ταῦτα οὖν μετὰ πικρίας ὀργῆς ἐλάλησαν, ἐν ᾧ ψευδόμενοι εὑρίσκονται, ὅτι . . . ., Νικοδήμου μὲν . . . . ἐλθόντος . . . . καὶ εἰπόντος αὐτοῖς . . . ., ἐκείνων δὲ λεγόντων, ὅτι οὐδεὶς ἄρχων καὶ Φαρισαῖος ἐπίστευσεν, οὐ γιγνωσκόντων, ὅτι οὗτος μενοῦνγε Φαρισαῖος ἦν κτλ.* Schwierigkeit verursacht nur das frathjandans, das Vollmer deshalb willkürlich in frathjandam änderte. Rückert (s. 420) wollte einen selbständigen absol. Accusativ darin erkennen, aber dann wäre das Fehlen des Subjects sehr auffällig. Nicht minder verfehlt ist Uppström's Deutung, der in frathjandans eine allerdings harte Beziehung auf liugandans sehen möchte; ganz abgesehen von der zu weiten Trennung dieser Participia liesse sich die absolute Construction at jainaim quithandam und vor Allem das jainaim in derselben gar nicht erklären. — Scheinbarer ist die Erklärung von Loebe, Massmann und Gering (s. 403 u. 426), die sämmtlich mit at jainaim quithandam einen neuen Satz

beginnen und frathjandans dann als verbum finitum fassen. Aber die frühere Ansicht, in der man leicht über solche Stellen mit der Annahme einer Ellipse von visan hinwegging, lässt sich heute gegenüber einer genaueren Vergleichung des griech. und gotischen Textes in der Bibelübersetzung schwerlich noch halten; der Skeireinist müsste obenein ein besonderes Vergnügen daran gefunden haben, statt der ihm in seiner Sprache geläufigen verba finita ohne jeden Grund das ihm weit ungeläufigere Particip zu setzen. An unserer Stelle kann man übrigens an eine Ellipse von visan schon deshalb nicht denken, weil dies dann der einzige Fall wäre, wo der dat. abs. dasselbe Subject hätte, wie der Hauptsatz. Neuerdings hat aber Bernhardt derartige Ellipsen von visan überhaupt, für die sich, soweit wir den Text der Vorlage vergleichen können, keine sichern Analoga finden, in seiner Ausgabe (s. 620) mit stichhaltigen Gründen zurückgewiesen; ich stimme nur insofern mit ihm nicht überein, als ich an den meisten Stellen derartige Unregelmässigkeiten auf ein Missverständniss des griech. Textes, besonders auf eine unklare Uebertragung der abs. Participia der Vorlage, also auf den Uebersetzer selbst zurückführe, während Bernhardt meist kritisch zu bessern sucht. An unserer Stelle bessert er jedoch mit vollem Recht nicht; er nimmt vielmehr eine anakoluthische Anknüpfung des Particips an, für die sich auch sonst ziemlich zahlreiche Anagolieen finden, und die ich hier speciell noch aus den dem Goten fremdartigen abs. Constructionen der Vorlage erklären möchte. — Somit haben wir also zwei parallele, vielleicht durch μὲν-δὲ im Griechischen verbundene, absolute Structuren vor uns, die zusammen den Beweis für die Lüge der Hohenpriester und Pharisäer bilden sollen; ich glaube nicht, dass das Satzglied at jainaim quithandam, wie Rückert an der oben angeführten Stelle meint, dem vorhergehenden at Neik quim. als Erklärung begrifflich untergeordnet ist.

Absolute Nominativ- und Accusativ-Constructionen, die ich, da sie sich meist nicht streng sondern lassen, zusammen besprechen will, hat man an folgenden 8 Stellen zu finden gemeint:

II. 4. 8; III. 3. 5; IV. 1. 17; V. 3. 9; V. 3. 14; VI. 2. 17; VI. 2. 25; VIII. 4. 5. Von diesen fallen IV. 1. 17 und VIII. 4. 5, die wir schon bei den dat. abs. resp. bei den Constructionen mit at besprachen, sogleich fort; in beiden Fällen hatten wir keine selbständige, neue abs. Structur, sondern die anakoluthe Fortsetzung einer kurz vorhergehenden zu sehen. Ebensowenig hätte man aber VI. 2. 17 unter diese Rubrik bringen dürfen. Ich möchte hier mit Bernhardt die Conjectur Loebe's*) thuhtu für thuhta**) aufnehmen, weil sonst das mahta unerklärlich bliebe. Dann stünde also im Text: jains auk manniskaim vaurdam veitvodjands tveifljan thuhtu, sunjeins visands, thaim unkunnandam mahta = ἐκεῖνος γὰρ ἀνθρωπίνοις λόγοις μαρτυρῶν ταράττειν συνείδησιν ἀληθινὸς ὢν τοῖς ἀγνοοῦσιν ἐδυνήθη. Aber möge man über die Brauchbarkeit dieser Conjectur oder über die grössere Wahrscheinlichkeit einer Verderbniss in mahta immerhin streiten, Niemand wird sicherlich Rückert's Fahne folgen, der (s. 420—421) hier gleich zwei absolute Nominativconstructionen entdecken will. Er muss zu diesem Zwecke das allerdings auch sonst impersonell vorkommende thuhta mit „es däuchte erlaubt“ wiedergeben, eine Bedeutung, die das Wort nie haben kann; ferner muss er tveifljan intransitiv fassen, was auch unstatthaft ist; endlich muss er in sunjeins visands wieder das unregelmässige Fehlen des Subjectes notiren, und das Alles nur, um sich wieder an dem Auffinden zweier abs. Nominative erfreuen zu können!

Es bleiben somit nur noch 5 Fälle für eine genauere Besprechung über: II. 4. 8. — III. 3. 5. — V. 3. 9. — V. 3. 14. — VI. 2. 25. Mit am schwierigsten ist gleich die erste Stelle, die ich im Zusammenhange hierhersetzen muss: Naudithaurfts auk vas jah gadob vistai du garehsn daupeinais andniman, at raihtis mann us missaleikom vistim ussatidamma, us saivalai raihtis jah leika, jah anthar thize anasiun visando antharuh than ahmein; duthde gatemiba

*) Beiträge s. 45.

**) Vgl. Joh. XIII. 12: vitadu = vitudu (cod. arg.) und Röm. X. 14: ina = inu (cod. Ambr. A.)

and thána thize laist jah tvos ganamnida vaihts etc. = Ἀνάγκη γὰρ ἦν καὶ πρέπον φύσει τὸν λόγον βαπτίσματος ἀναλαμβάνειν, τοῦ γε ἀνθρώπου ἐκ ποικίλων φύσεων συσταθέντος, ἐκ ψυχῆς γε καὶ σώματος, καὶ τοῦ μὲν τούτων φανεροῦ ὄντος, τοῦ δὲ πνευματικοῦ διὰ τοῦτο συμφώνως κατὰ τὸ τούτων ἴχνος καὶ δύο ὠνόμασε πράγματα κτλ. Es kommt uns hier an auf die Worte: jah anthar thize anasiun visando antharuh than ahmein; Uppström und Bernhardt lassen die Schwierigkeit ungehoben; sie zu heben, versuchte zuerst Loebe, Beiträge s. 23—24, und Massmann ist ihm in seinem Ulfilas gefolgt. Loebe übersetzt nämlich du garehsn daupeinais andniman „zur Annahme der Anordnung der Taufe“ und nimmt dann unsere fraglichen Worte als Subject zu naudithaurfts vas jah gadob. Die Momente, die Bernhardt dagegen in seiner Ausgabe anführt, sind allerdings nicht schlagend, aber sie sprechen immerhin mit, so die weite Trennung des Prädikats vom Subject und die schwierige Beziehung von thize. Vor Allem aber steht der folgende Satz (duththe gatemiba etc.), wenn wir Loebe's Construction gutheissen, völlig überflüssig da; er bringt auch nicht ein einziges neues Moment. Ich stimme deshalb lieber Gering (s. 405) und Rückert (s. 419) bei, die absolute Structur gutheissen; Rückert nimmt bestimmt acc. abs. an, während Gering mit mehr Recht den Casus unentschieden lässt. Beide nehmen natürlich dann als Subject zu naudithaurfts vas jenes du andniman; sie unterscheiden sich noch darin, dass Gering mit allen andern Herausgebern die grössere Interpunction hinter ahmein setzt, während Rückert unsere abs. Structur jah — ahmein zum folgenden Satze zieht; ich stimme lieber Gering bei. Erwähnen will ich wenigstens, dass Vollmer*) die Worte jah — ahmein als Parenthese fasst und visands in der beliebten Manier = ist erklärt.

---

*) Vollmer's Aenderung im Vorhergehenden „du garehsnai daupeinais vato jah ahman andniman“ halte ich für ebenso unnöthig, wie die Bernhardt's „du garehsn daupeinais ganiman, vato jah ahman andniman“; naudithaurfts ist als eine genaue Wiedergabe des griechischen ἀνάγκη, durchaus nicht mit Loebe (Beiträge s. 25) als ein irrthümlich construirtes Adjectivum anzusehen.

Noch mehr hat man herumcorrigirt an der zweiten Stelle, III. 3. 5.: unte vitoth thize unfaurveisane missadede ainaizos vitoth raidida azgon kalbons gabrannidaizos utana bibaurgeinais, afaruh than tho in vato vairpandans hrain jah hyssopon jah vullai raudai ufartrusnjandans, svasve gadob thans ufarmiton munandans == ἐπειδὴ ὁ νόμος τῶν ἀγνοούντων ἁμαρτήματός τινος νόμον ἔθετο σποδὸν δαμάλεως καυθείσης ἔξω τῆς παρεμβολῆς μετὰ τοῦτο αὐτῶν ταύτην εἰς ὕδωρ βαλλόντων καθαρὸν καὶ ὑσσώπῳ καὶ ἐρίῳ κοκκίνῳ καταῤῥαινόντων, ὡς ἔπρεπε τοὺς ἐκτίνειν μέλλοντας. In Betreff der ersten Satzhälfte schliesse ich mich vollständig Loebe's Ansicht (Beiträge s. 31) an und halte die zahlreichen Conjecturen Massmann's, Wackernagel's, Vollmer's, Rückert's und Bernhardt's für überflüssig. In den völlig ausserhalb jeder Construction stehenden Participien der zweiten Hälfte glauben die meisten Forscher einen selbständigen Satz erkennen zu müssen; Vollmer und Bernhardt setzen deshalb vesun durch kritische Besserung in den Text ein, während Loebe, Massmann und Gering eine Ellipse des Conjunctivs vom verb. subst. (sijaina) annehmen. Das Letztere ist jedenfalls unstatthaft, und auch zum Ersteren dürfen wir nur im äussersten Nothfalle schreiten. Ich stimme Rückert (s. 419) bei, der abs. Construction annimmt, unterscheide mich aber natürlich insofern wesentlich von ihm, als er in allen diesen Fällen freie, der gotischen Sprache eigenthümliche Nominativ- oder vielmehr Accusativ-Constructionen sehen will, während ich nur einen drückenden Zwang des griechischen Originals darin wiedererkenne. Man dürfte im strengsten Sinne eigentlich gar nicht von einer abs. gotischen Structur hier sprechen, da das Subject mangelt und der Satz obenein mit — uh angeknüpft ist; der Gote wusste sich aber in seiner Rathlosigkeit nicht anders zu helfen, er blieb in der Umformung der Fügung des Originals zu seinem Sprachgebrauche auf halbem Wege stehen. Stünde übrigens diese Stelle in der Bibelübersetzung, so würde ich mich eher besinnen, ob nicht mit Vollmer und Bernhardt vesun in den Text zu setzen wäre, aber dem weit unbeholfeneren Skeireinisten ist eben auch weit mehr zuzu-

trauen.*) — Die folgenden Stellen V. 3. 9. und V. 3. 14 hängen eng miteinander zusammen: ni auk thatainei namne inmaideins tvaddje andvairthje antharleikein bandveith, ak filaus mais vaurstvis ustaikneins, antharana raihtis ni ainnohun stojandan, ak fragibandan sunau stauos valdufni, jah is andnimands bi attin tho sveritha jah alla staua bi jainis viljin taujands, ei allai sveraina sunu, svasve sverand attan = *οὐ γὰρ μόνον ὀνομάτων μεταμόρφωσις δυοῖν προσώπων ἀλλοιότητα σημαίνει, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον ἔργου ἀνάδειξις, τοῦ μὲν οὐδένα κρίνοντος ἀλλὰ διδόντος τῷ υἱῷ κρίσεως ἐξουσίαν, τοῦ δὲ δεχομένου παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν τιμὴν καὶ πᾶσαν κρίσιν κατὰ τὸ ἐκείνου θέλημα ποιοῦντος, ἵνα πάντες τιμῶσι τὸν υἱόν, καθὼς τιμῶσι τὸν πατέρα.* Man hat hier auf die verschiedenste Weise die Annahme von absol. Structuren zu umgehen gesucht; von den mehr als gewagten Conjecturen Vollmer's will ich von vornherein absehen. Zu den participialen Accusativen ergänzte zuerst Loebe und ihm folgend Massmann, Uppström und Bernhardt aus dem Vorhergehenden ein bandveith, was schon an und für sich sehr misslich ist. Dazu kommt, dass der Verfasser offenbar nicht sowohl nachweisen wollte, dass die Bezeichnung der Wirksamkeit in jener Bibelstelle beweise, dass der eine nicht richtet und der andere richtet, sondern vielmehr, dass eben jene Bezeichnung der Wirksamkeit die Verschiedenheit beider Personen erweise, da der eine nicht richtet und der andere richtet. Auf den Ausdruck dieses Gedankens konnte es dem Verfasser im Zusammenhang der Stelle allein ankommen. — Bei den participialen Nominativen sodann suppliren Loebe, Massmann und Gering ein ist, das Bernhardt in den Text setzt; Uppström ergreift gewiss den allerverkehrtesten Weg, indem er hier bandvjada, oben bandveith ergänzt. Dass die Supplirung vom verb. subst. bei Participien nicht gestattet ist, haben wir schon oben gesehen; Bernhardt aber sollte doch bei seinen mehrfachen Zusätzen des verb. subst. (I. 2.; III. 3.; V. 3.; VII. 2.) eigentlich stutzig ge-

*) Die handschriftliche Lesart munandane möchte ich doch nicht mit Uppström halten, wiewohl auch Loebe (Beiträge s. 32) zweifelt.

worden sein und sich gefragt haben, warum denn der Abschreiber mit merkwürdiger Vorliebe gerade dies Verb so häufig ausgelassen hätte. – Bei allen diesen Ellipsen und Conjecturen, die man zur Vermeidung der absoluten Constructionen versucht hat, kann man übrigens nie erklären, weshalb der Gote das so eng mit dem ersten Gliede zusammengehörige zweite Glied plötzlich nicht abhängig, sondern in einem selbständigen Satze ausdrückt; die ganze Construction wird dadurch nahezu unverständlich. Dies veranlasste auch Massmann, in seiner zweiten Ausgabe der Skeireins überall entweder nom. oder accus. zu fordern, wiewohl er sich wohl hütete, eine seiner Conjecturen in den Text zu setzen. Ich glaube, wir kommen über die abs. Structuren hier doch nicht hinaus; freilich sehe ich in dem frappanten Wechsel der Casus keine rhetorischen Gründe, wie Rückert, sondern einfach ein unbeholfenes Tappen nach dem rechten Ausdruck. Auf diese Weise bekommen wir auch erst einen erträglichen Sinn in unserer Periode; die absol. Constructionen geben in zwei parallelen Gliedern den Grund an für die Nothwendigkeit der Annahme zweier göttlicher Personen.

Ebensowenig halte ich an der letzten Stelle, VI. 2. 25., eine Conjectur für nöthig. Ich brauche hier die Stelle nicht herzusetzen, da sie weit einfacher ist als die vorigen. Es sind drei parallelstehende Participia (visandona, gasvikunthjandona, gabandvjandona), die durch ith eingeleitet werden, ohne dass ein verb. fin. dabeistünde; man hat daher bald das zweite (Vollmer, Bernhardt), bald das dritte Particip (Loebe, Massmann, Uppström, Gering), ja bald auch beide zugleich (Köhler) prädikativ fassen wollen; die Meisten nehmen zu diesem Zwecke wieder die beliebte Ellipse des verb. subst. an, während Massmann gabandvjand, Vollmer und Bernhardt gasvikunthjand schreiben. Will man einmal einen selbständigen Satz haben, so ist das letztere Auskunftsmittel das einzig mögliche, und allerdings konnte es leicht geschehen, dass der Abschreiber bei den vielen umherstehenden Participien auch das verb. finitum diesen assimilirte; aber ich halte auch

hier mit Grimm und Rückert an absoluter Structur fest; das ith ist dann dem bewussten oder unbewussten Streben des Uebersetzers zu danken, die fremde Form der gen. abs. wenigstens zum Theil in die Auffassung seiner eigenen Sprache hineinzuarbeiten.

Ich möchte hier gleich noch II. 3. 8. anschliessen, eine Stelle, an der allerdings noch Niemand absolute Participia hat finden wollen, die aber der eben besprochenen doch zu ähnlich sieht, als dass man nicht auf den Gedanken kommen sollte. Auch hier finden sich, durch ith eingeführt, 3 Participia (gasaihvands, gaskeirjands, quithands) ohne ein verbum finitum, welches man bald in gaskeirjands, bald in quithands durch Annahme einer Ellipse oder durch kritische Besserung hat finden wollen; ich nehme auch hier lieber absolute Structur an.

Nur kurz zu erwähnen, weil nicht streng hierhergehörig, sind noch die ähnlichen Stellen I. 2. 13. — III. 2. 13. und VII. 2. 13., scheinbar unregelmässige Participial-Constructionen, die man wieder entweder durch die Ellipse des Hülfsverbs erklärt oder kritisch bessert, die aber sämmtlich der letzteren Aushülfe gar nicht bedürfen. Ich stimme hier in allen 3 Fällen mit Uppström überein, wiewohl dieser an den ersten beiden Stellen ganz und an der letzteren fast ganz allein mit seiner Annahme dasteht. An der ersten Stelle heisst also akei kunnands „aber nur so, dass er wusste"; an der zweiten hängt hausjandans noch von usdaudjaina ab;*) an der dritten endlich ist anakumbjandans (wie auch Rückert s. 420 annimmt) appositiv zu fimf thusundjos vaire zu ziehen.

Ich hätte somit wohl sämmtliche schwierigere Participialconstructionen der Skeireins besprochen und erklärt; nur eine — vielleicht die schwierigste — ist noch übrig, III. 3. 19.: ith fraujins at afleta fravaurhte jah fragift veihis ahmins jah fragibands im, thatei sunjus thiudangardjos vairthaina. Wie schwierig die Stelle ist, kann man am

---

*) Das Griechische konnte mit seinem σπουδάζειν in der doppelten Construction ganz gut vorangehen.

besten daraus sehen, dass Jeder, der sie bis jetzt behandelt, einen selbständigen Weg der Erklärung eingeschlagen hat. Massmann zunächst änderte fraujins in frauja, fasste fragibands als verb. fin. und das jah pleonastisch, drei Erklärungsmittel, von denen man auch nicht eins gutheissen kann. Loebe*) sodann ergänzte zu fraujins ein daupeins (was Massmann auch bereits vorgeschlagen hatte) und nahm ebenfalls fragibands als Hauptverb; dadurch wird aber eine constructio κατὰ σύνεσιν erst künstlich geschaffen, die sich schwerlich belegen lässt. Uppström ergänzt merkwürdiger Weise zu fraujins ein daupein merjandins („per ἀνακολουθίαν pro: ith frauja daupein merjands"!), ferner zu fragift ein gahaihait; jah soll pleonastisch sein. Bernhardt in seiner Ausgabe folgt wesentlich Loebe, doch so, dass er daupeins nicht ergänzt, sondern in den Text setzt, und dass er ferner mit Uppström zu fragift ein gahaihait supplirt, so dass also fragibands nicht mehr verb. fin. bleibt. Von Vollmer's gewagter Reconstruction kann ich füglich absehen. Alle diese Ansichten haben gleich auf den ersten Blick sehr viel gegen sich; vielleicht sucht man auch hier Schwierigkeiten aufzuhellen, die nicht erst der Abschreiber oder eine ungenügende Interpretation unsererseits geschaffen hat, sondern die an dem Uebersetzer selbst und an seiner Unbehülflichkeit in Wiedergabe der griech. Vorlage liegen. Ich glaube, es ist nicht zu kühn, wenn ich in dem Genitiv fraujins den Versuch erkenne, die absolute Genetivconstruction des Originals ganz getreu (wie Marc. XVI. 1.) wiederzugeben; freilich führte der Uebersetzer diesen Vorsatz nicht völlig aus, sondern er sprang wieder anakoluthisch in den Nominativ fragibands um. Das ith wird sich sehr leicht ebenso erklären lassen, wie II. 3. 8. und VI. 2. 25., und ist durch die Analogie von jabai (I. 2. 22.) und auk (VIII. 1. 3.) hinreichend gedeckt. Der griechische Text würde also etwa gelautet haben: τοῦ κυρίου πρὸς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν καὶ τὴν δωρεὰν τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ διδόντος αὐτοῖς τέκνα βασιλείας γενέσθαι. Das καὶ τὴν

*) Beiträge s. 33.

δωρεάν zog der Grieche vielleicht zu πρός, was der Gote missverstand; es ist jedoch auch nicht unmöglich, dass der Grieche genau so, wie der Gote, καί — καί (jah — jah) einander correspondirend und beide Glieder von διδόντος abhängig dachte.

Also auch die Skeireins spricht nicht im mindesten gegen unser früheres Resultat, dass die partic. abs. nicht der lebenden gotischen Sprache eigen waren, sondern sich nur aus der Beeinflussung des Uebersetzers durch den Text seiner Vorlage erklären. Ja, dies Ergebniss wird im Gegentheil durch die unregelmässigen Participialconstructionen der Skeireins wesentlich bestätigt, die sich zum grossen Theile nur aus der griechischen Vorlage heraus erklären lassen, wenn man eben nicht kritisch ändern will; diese kritischen Aenderungen aber sind deshalb besonders verdächtig, weil die vermeintlich corrumpirten Stellen der Skeireins sich fast nur auf derartige Participialstructuren beschränken. Niemand wird übrigens den grossen Unterschied zwischen Vulfila und dem Skeireinisten dabei verkennen; eine Vergleichung zwischen beiden setzt erst das grosse Verdienst des ersteren in das rechte Licht. Beim Skeireinisten ist es wegen des häufigen Abspringens von der begonnenen Construction äusserst schwer, die einzelnen abs. Structuren nach den dabei verwandten Casus in Rubriken zu theilen; man hat eben oft ein Gemisch von absoluter und nichtabsoluter Structur oder auch von zwei absoluten Structuren vor sich.

Dennoch muss ich es versuchen, in die nun folgende tabellarische Uebersicht auch die Skeireins-Stellen aufzunehmen, in denen sich Spuren der griechischen abs. Construction erhalten haben; aus der Bibelübersetzung werde ich auch die Stellen mit anführen, wo Vulfila die griech. abs. Structuren umschreibt oder sonst umgeht. Mit der sonstigen Unbeholfenheit des Skeireinisten stimmt es sehr gut überein, dass er diese freiere Art der Wiedergabe einer ihm fremden Construction nicht geübt zu haben scheint.

## Tabellarische Uebersicht.

A. **Conjunctionale Umschreibung.** Mt. IX. 10; 18; 32; 33; XXVII. 57; Luc. IV. 40; 42; VIII. 23; XIV. 29; XV. 14; XVIII. 40; XIX. 37; Marc. I. 42; IV. 17; VI. 2; XV. 33.

B. **Sonstige Umgehung und Anschliessung.** Mt. XXVII. 17; 19; Joh. VI. 23; VII. 14; VIII. 30; XII. 37; XVIII. 22; Luc. III. 1; VII. 6; 42; XVII. 12; XIX. 33; XV. 20; Marc. V. 18; 21; IX. 9; XI. 27; Röm. IX. 11; 2. Cor. IV. 18.

C. **at.**

a. at c. dat.: Mt. VIII. 16; XI. 7; Luc. II. 2; III. 15; 21; IV. 2; VI. 48; VII. 24; IX. 34; 43; XIX. 11; XX. 1; 45; Marc. IV. 6; 35; VIII. 1; XI. 11; XIV. 43; XV. 42; XVI. 2; Röm. VII. 3; 2. Cor. I. 11; II. 12; V. 20; X. 15; Ephes. II. 20; 1. Thess. III. 6; Skeir. II. 2. 2; III. 1. 14; VII. 2. 3; VII. 2. 14; VIII. 1. 3; VIII. 3. 17; VIII. 4. 1.

b. at c. acc.: Mt. XXVII. 1.

D. **Absolute Casus.**

a. Nominativ: Marc. VI. 21; Skeir. V. 3. 14; II. 3. 8.

b. Genitiv: Marc. XVI. 1; Skeir. III. 3. 19.

c. Dativ: Joh. VI. 18; Luc. II. 42; III. 1; VIII. 4; 45; 49; IX. 34; 37; 42; 57; XIV. 32; XIX. 36; Marc. I. 32; V. 35; VI. 54; X. 17; 46; XI. 12; XIV. 66; Röm. VII. 9; IX. 1; 1. Cor. V. 4; XI. 4; 2. Cor. VII. 5; Skeir. I. 2. 22; IV. 1. 5; VI. 3. 23.

d. Accusativ. Mt. VI. 3; Marc. VI. 22; Skeir. V. 3. 9.

e. Nominativ oder Accusativ: Skeir. II. 4. 8; III. 3. 5; VI. 2. 25.

Wie sich aus der Tabelle ergiebt, lässt sich zwischen den verschiedenen Theilen der Bibelübersetzung oder etwa zwischen den verschiedenen Handschriften derselben kein sicherer Unterschied in der Wiedergabe der gen. abs. nachweisen. Nur vom Skeireinisten unterscheidet sich Vulfila wesentlich, nicht nur durch die jedenfalls viel häufigere — wenn nicht etwa hier allein sich findende — Umschreibung der absoluten Construction, sondern auch durch die festere Norm in der fast ausschliesslichen Wahl der dat. abs.,*)

*) Wenn Gabelentz und Loebe in ihrer Grammatik meinen, dass die Skeireins den abs. Dativ ohne at nicht kenne, so ist dies falsch. Daraus, dass im Mt. kein Beispiel des letzteren sich findet, kann man bei der geringen Anzahl der fraglichen Fälle gar nichts schliessen. Ebensowenig ist es endlich richtig, dass in den Briefen „gewöhnlich“ at hinzutrete.

wenn er die absolute Structur absolut überträgt, endlich durch die grössere Sicherheit, mit der er bei der einmal begonnenen Construction bleibt, ohne Verschiedenartiges hineinzumengen.

Ich könnte jetzt bereits schliessen, wenn nicht einige allgemeinere Fragen, die sich unmittelbar aufdrängen, noch Beachtung verdienten. Zunächst fragt es sich, ob die Fremdartigkeit der absoluten Participia, die sich aus dem vulfilanischen Werke ergab, und die durch die Skeireins bestätigt wurde, nicht gegen die sonstige Uebersetzungsart des Vulfila verstosse. Ich berühre hiermit eine Frage, die man viel hin und her erwogen hat, ohne dass man bis jetzt zu einer wenigstens im Grossen und Ganzen allgemeingültigen Ansicht gelangt wäre. Während man nämlich Anfangs gotische Constructionen, die zu unserm heutigen Sprachgefühl nicht passen wollten, ohne genauere Untersuchung stets als Nachahmungen der griech. Vorlage auffasste, machte sich seit Grimm eine scharfe Reaction dagegen geltend, die von einer besonders hochgespannten ästhetischen Würdigung des vulfilanischen Werkes ausgehend mit Entrüstung derartige Zumuthungen zurückwies. Begreiflicher Weise ging man nun erst recht in's entgegengesetzte Extrem; ähnlich, wie eine Zeit lang selbst bedeutendere Gelehrte sich abmühten, alle Hebraismen und nicht klassischen Formen und Wendungen aus der Sprache des neuen Testamentes als dem unmittelbaren Ausdrucke göttlicher Weisheit mit eiserner Consequenz fortzuinterpretiren, so suchte man jetzt alle früher für Gräcismen in Vulfila's Werk gehaltenen Wendungen doch als vom Geiste der Sprache getragen darzustellen. Am weitesten gingen hierin Gabelentz und Loebe, die in den Prolegomena zu ihrer Ausgabe (p. XXVI.) ihre Ansicht geradezu dahin normirten, dass Vulfila zwar, soweit seine Sprache es ihm erlaube, ganz getreu seiner Vorlage folge, bei einem Conflicte beider aber stets die Worte des Originals fahren lasse und nur den Sinn genau wiedergebe. Aehnlich, wenn auch mit mehr

Vorsicht, sprachen sich Grimm*) und Wackernagel**) aus. Aber eine derartige Ansicht lässt sich den Thatsachen des Textes gegenüber unmöglich festhalten, und eine Gegenströmung, deren Vertreter bei jeder einzelnen syntaktischen Frage auch erst das Abhängigkeitsverhältniss von der Vorlage als Vorfrage betrachten, macht sich heute schon deutlich genug bemerkbar. Man wird darum lange noch nicht zu Castiglione's Urtheil***) zurückzukehren brauchen, der im vulfilanischen Werke nur einen griechischen Text, mit gotischen Worten umkleidet, aber aller nordischen Eigenthümlichkeiten baar erkennen wollte. Vulfila's Uebersetzung war für ihre Zeit gewiss ein Meisterwerk, das nicht nur durch die Grossartigkeit des Gedankens, sondern auch durch die Art der Ausführung auf einsamer Höhe dasteht; aber Vulfila blieb doch immer ein Mensch und ein — Uebersetzer. An eine Uebersetzung jener Zeit darf man obenein nicht dieselben Anforderungen stellen, wie heutzutage, wo wir auf unzählige Vorbilder zurückblicken und von Klein auf uns selbst eine Uebersetzungsroutine aneignen. Der Einfluss des Originals musste sich daher noch ganz anders geltend machen, als heute; dazu kam, dass der Gote einen heiligen Text vor sich hatte und um so gewissenhafter mit ihm umging. Das bestätigt sich denn auch im Einzelnen auf jeder Seite des Vulfila. Hebraisirende Wendungen finden sich durch das Medium des Griechischen hindurch noch im Texte des Vulfila; griechische Anakoluthe, die dem Goten unmöglich geläufig sein konnten, werden wörtlich übertragen (Mt. 10. 25. — Marc. VIII. 1. — 1. Cor. VII. 13. — 2. Cor. IX. 11. — 13. u. 14. — X. 5. u. 6. — Gal. VI. 1. — Philipp. III. 4. — Col. III. 16. u. a.); ja, wenn der Gote gezwungen ist, die griech. Construction etwas anders zu wenden, überträgt er oft Attribute oder andere Satzglieder genau so, wie sie nur in die Construction seiner Vorlage, die er verlassen

*) Vorrede zur I. Ausgabe seiner Grammatik, s. XLVI.

**) Geschichte der deutschen Literatur, s. 18—19.

***) Specimen Castillionaeum, Vorrede, p. XX—XXI.

hat, nicht in seine eigene hineinpassen würden. Ich habe eine Reihe Beispiele hierfür schon oben bei Besprechung der Stelle Joh. XI. 44. mitgetheilt; hier möchte ich noch besonders auf die ziemlich zahlreichen Fälle aufmerksam machen, in denen der Uebersetzer statt des unbequemen griech. Particips mit verbo finito zwei verba fin. asyndetisch nebeneinander setzt. (Mt. IX. 13. — Joh. XII. 14. — Luc. V. 3. — Marc. IV. 1. — V. 30. — VII. 19. — 1. Cor. XII. 11. — Ephes. I. 5.). — Die Mehrzahl derartiger Beeinflussungen durch das Original gestehen natürlich auch die Gegner an den einzelnen Stellen ein; selbstverständlich muss aber dadurch auch unsere Gesammtansicht von der Uebersetzungsart des Vulfifa bedeutend geändert werden. Da wir den unebenen Einfluss von aussen her an jenen Stellen nicht leugnen können, so werden wir jetzt, wenn gewisse Gründe uns veranlassen sollten, auch das Indigenat einiger andern gotischen Constructionen stark zu bezweifeln, in jenen allgemeinen ästhetischen Rücksichten kein Hinderniss mehr vor uns haben. Wir können überhaupt bei der grossartigen Gewissenhaftigkeit unseres Uebersetzers die Regel aufstellen, dass eine Construction nicht echt gotisch sein kann, die Vulfila bald dem Originaltexte gemäss wiedergiebt, bald aber, ohne dass ein besonderer Grund erkennbar wäre, verändert. Eine zweite Frage wird dann natürlich die sein, ob wir die fragliche Structur überhaupt als undeutsch oder nur als in bestimmten Fällen undeutsch bezeichnen müssen. Unter diese Kategorie fallen nun in erster Linie die accus. cum infin. und die partic. abs.; für die ersteren hat O. Apel: „Ueber den Accusativus cum Infinitivo im Gotischen" Germania XIX. p. 280—297 wenigstens in bestimmten Fällen die Fremdartigkeit erwiesen, für die letzteren habe ich das Indigenat überhaupt bezweifelt. Wenn Grimm (s. 914—915) meint, dass die part. abs. schon darum den deutschen Sprachen nicht fremd bleiben konnten, weil sich in ihnen ja von frühester Zeit an absolute Casus vorfanden, wie wir aus der Geschichte unserer Adverbien sehen, so muss ich dem gegenüber geltend machen, dass der Begriff einer absoluten Construction aus

zwei Elementen sich zusammensetzt, aus dem absoluten Casus und dem prädikativen Particip; das letztere Element ist dabei sogar das wesentlichere, wie z. B. auch auf ganz anderm Gebiete Classen*) anerkannt hat. In dem ausgedehnteren oder beschränkteren Gebrauch der Participien scheint mir aber gerade einer der charakteristischsten Unterschiede zwischen den klassischen und germanischen Sprachen von Alters her zu liegen; ich stimme in dieser Beziehung Köhler's Urtheil**) trotz Gering's mehrfacher Opposition***) durchaus bei; manches Hierhergehörige ist schon im Laufe der Abhandlung erwähnt.

So bliebe schliesslich nur noch der Einwand übrig, dass ja auch in den verwandten deutschen Dialecten part. abs. sich vorfänden. Zunächst würde dies, selbst wenn man hier fremden Einfluss leugnen müsste, für die gotische Participialconstruction doch nichts beweisen; Thatsachen, wie wir sie eben im got. Texte fanden, die uns zwingen, fremden Einfluss anzunehmen, lassen sich eben nicht einfach wegleugnen. Man müsste dann etwa zu der Ansicht seine Zuflucht nehmen, dass die abs. Part. zwar Anfangs auch der gotischen Sprache eigen gewesen, allmählich aber untergegangen und erst durch die Uebersetzung aus griech. Vorlage von Neuem belebt wären, freilich eine sehr bedenkliche Zuflucht! Aber ich glaube auch nicht, dass wir sie brauchen werden; man sehe sich nur die so vereinzelten Beispiele an, die sich in den übrigen Dialecten dafür anführen lassen; nur im Althochdeutschen finden sie sich häufiger. Hier thut eine sorgfältige Sichtung des Materials noch sehr Noth; eine eingehende Untersuchung würde jedenfalls auch hier neue Resultate zu Tage fördern; dass die Sache noch sehr grossem Zweifel unterliegt, wird schon jetzt Niemand leugnen. Gerade in den selbstständigen, von einem lat. Original direct oder indirect völlig unabhängigen

*) Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch, Frankfurt a. M. 1867, S. 186.

**) German. Studien I. 83.

***) Zacher's Zeitschrift V. 395; VII. 112.

Werken findet sich die Structur nicht; im Heljand, in der Edda lässt sich kein Beispiel nachweisen, was Grimm nur ungenügend daraus erklären kann, dass der Dichter derartige verschlungenere Constructionen nicht brauchen könne. (Man denke nur an Homer!) Im Althochdeutschen sodann lässt sich genau verfolgen, wie die geübteren Uebersetzer (so der Uebersetzer des Isidor) die lateinischen abl. abs. mehr umschreiben, während die ungeübteren sie fast regelmässig mit abs. Dativ wiedergeben. Eine genauere Zusammenstellung des Thatsächlichen thäte Noth; O. Erdmann*) hat ausser den Otfried Stellen**) daneben wenigstens eine kurze Uebersicht des Gebrauchs der wichtigsten althochdeutschen Denkmäler zusammengestellt.***) Auch er kommt

*) Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrieds, Theil II. Halle 1876. S. 258—260.

**) V. 12. 27. gen. abs.; IV. 13. 54. und V. 25. 7 dat. abs.

***) Ich will Erdmann's Angaben hier nur in einem Punkte ergänzen, indem ich kurz angebe, was der Tatian an absoluten Participien darbietet. 126 Mal werden hier die abl. abs. des Originals durch einfache abs. Dative wiedergegeben:

5,8; 8,7; 8; 12,2; 2; 13,1; 1; 19; 14,3; 15,6; 19,2; 3; 9; 9; 20,2; 21,11; 22,7; 33,3; 34,2; 44,2; 45,2; 46,2; 50,1; 52,1; 53,12; 55,6; 56,2; 4; 59,1; 60.1; 10; 11; 14; 14; 61,1; 5; 5; 64,4; 67,14; 69,5; 71.3; 75.2; 76,3; 77.2; 79,3; 80,1; 6; 8; 81,1; 84,6; 7; 89,1; 1; 90,5; 91,3; 4; 92.2; 93,1; 3; 97.1; 104.4; 106,1; 4; 108,3; 109,1; 115,1; 116,2; 4; 118,4; 123,1; 125,8; 11; 126,2; 3; 127,2; 128,7; 7; 8; 130,1; 131,12, 135,25; 138,9; 15; 145,15; 20; 148,2; 3; 151,2; 4; 157,2; 158,1; 1; 160,1; 166,5; 177 1; 180,4; 181,1; 182,6; 183,1; 185,10; 12; 189,1; 193,3; 4; 5; 196,4; 197,1; 199,3; 5; 11; 200,2; 208,6; 210,1; 212,5; 216,3; 222,2; 2; 4; 224,1; 226,2; 231,1; 232,4; 233,5; 236,1; 244,2; 4.

Freilich sind hier einige wenige Fälle mit inbegriffen, bei denen man bereits im Original zweifeln kann, ob man abl. abs. oder Dative mit attributivem Particip vor sich habe; an einer Stelle, 157,2, findet sich eine deutliche Anschliessung im althochdeutschen Texte ganz ähnlich der, die wir im Texte des Vulfila vielfach fanden; das zweite iu = vobis ist schwerlich zufällig weggelassen. Die Stellen 53,12 und 180,4 sind noch als unregelmässig zu bemerken, doch geht hier schon das Original mit der Unregelmässigkeit voran; 56,4 hat schon Erdmann richtig aus Missverständniss des lat. hoc erklärt. Umschreibungen des abl. abs. finden sich nur an 4 Stellen: 11,1; 29,2; 80,6; 84,9.

zu dem Resultat, dass die abs. Participia des Althochdeutschen als undeutsch, als blosse Latinismen aufzufassen sind. Interessant wäre übrigens eine Vergleichung zwischen der Mehrzahl dieser althochdeutschen Uebersetzer und Vulfila; sie würde wahrlich nicht zu Ungunsten des letzteren ausfallen. — So können wir auch erst die Thatsache begreifen, dass die absoluten Participien sich in keinem deutschen Dialect, selbst im althochdeutschen nicht, lebenskräftig erhalten haben. Sogar einem Notker gelang es nicht, sie der deutschen Sprache aufzuzwingen; diese schüttelte vielmehr die fremdartige Last, je mehr sich der Stil der deutschen Schriftsprache emancipirte, um so leichter wieder ab; in die Sprache des Volks war das Product der Gelehrsamkeit jedenfalls nie gedrungen.

Ob übrigens die abs. Participia wirklich indogermanisches Gemeingut gewesen sind, steht auch keineswegs fest; die sanskritischen Locative, die griechischen Genitive und die lat. Ablative lassen sich kaum vereinbaren. Dem allmählich erst in verschiedenen Einzelsprachen sich einstellenden Bedürfniss wurde wohl hier auf verschiedene Weise genügt. Aber möge man sich hierüber immerhin streiten, dass wir die abs. Participia des Vulfila und der Skeireins einzig und allein dem Einflusse des Originals verdanken, davon bin ich fest überzeugt. Wir können uns ja überhaupt nicht schmeicheln, in unsern gotischen Resten eine Sprache vor uns zu haben, wie sie der Gote im Verkehr etwa sprach; um so mehr bleibt uns das traurige Recht mit Grimm*) zu klagen, dass uns die gotische Sprache nur im mächtigen Block erhalten ist, so dass ihr edles Bild vor unsern Augen zurücktritt, dass sie nur aus den Fesseln einer Uebersetzung, nicht in eignen Erzeugnissen zu uns sprechen kann. —

Bei diesen Uebersetzern tritt eben das Streben, einen der eigenen Sprache möglichst conformen Ausdruck zu finden, vor einer fast schablonenhaften Nachbildung weit mehr zurück.

*) Vorrede zum Gotischen Glossar von E. Schulze, Magdeburg 1847.